

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Kupferhauser Straße 15 (Redaktion E. Dittmer)
Gesprächspartner: Amt Moritzplatz 3103/03

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich. Durch die Post mit wöchentlich
Beilage „Die Sanitätswarte“ (ohne Postgeld) 6 Mf.

zum Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter.

Der Gesetzentwurf über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter stellt für erhebliche Teile der Arbeiter in allen öffentlichen Betrieben des Reichs, der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstiger Körperschaften ein besonderes Ausnahmegesetz dar. Offen treten die Ausnahmebestimmungen im § 4 zutage. Es heißt dort unter Nr. 4, daß auf Krankenpflegepersonen, und

eventuell auf die zu der Verordnung vom 23. November 1918 herausgegebenen Bescheide des Reichsarbeitsministeriums stützen. Das Ministerium vertrat darin vor mehr als Jahresfrist den Standpunkt, daß alle Arbeiter aller öffentlichen Betriebe durch den § 1 der Verordnung ergriffen werden.

Wenn man den § 3 ohne Begründung liest, mag es leidlich erscheinen. Die Begründung selbst enthüllt die wahren Absichten des Gesetzgebers. Zu § 1 heißt es:

„Was unter einem „Gewerbebetrieb“ zu verstehen ist, wird nicht besonders erläutert, da eine unanfechtbare allgemeine Umschreibung des Begriffs kaum zu finden ist, übrigens auch nicht von der Notwendigkeit befreit würde, bei Zweifeln von Fall zu Fall zu entscheiden, ob ein Gewerbebetrieb im Sinne des Entwurfs vorliegt. Demgemäß bleiben die bisher dafür geltenden Gesichtspunkte und Merkmale maßgebend.“

Die bisher geltenden Gesichtspunkte bleiben maßgebend, d. h. auf die öffentlichen Betriebe angewandt, nur die reinen Werkbetriebe der Gemeinden, wie Gasanstalten, Wasser- und Elektrizitätswerke, fallen unter das Gesetz. Alle Kammereibetriebe, Wohlfahrtsanstalten und Verwaltungsbetriebe bleiben ausgenommen. Dem entsprechen ja auch die im § 1 vorgesehenen Ausnahmeregelungen für Krankenanstalten und Verkehrsbetriebe. Noch deutlicher wird die Begründung zum § 3. Dort heißt es:

„Gegenüber der Ziffer I der Anordnung vom 23. November 1918/17. Dezember, 1918 ist eine Einschränkung des Geltungsbereichs insofern vorgenommen, als dieser Anordnung alle Betriebe des Reichs usw. ohne Unterschied unterliegen, während in dem vorliegenden Entwurf nur die Betriebe des Reichs usw. mit der angegebenen Einschränkung einbezogen sind.“

Die angegebene Einschränkung ist eben die, daß nur die öffentlichen Betriebe, die privaten, gewerblichen gleichzuachten sind, dem neuen Arbeitsgesetz unterstellt werden sollen.

Es fallen aber nicht nur die Arbeiter der Verwaltungsbetriebe usw. allein ausgenommen werden, man will auch die gewerblichen Arbeiter, die in solchen Betrieben als Buchdrucker, Handwerker beschäftigt sind, ausschließen. Die regierungsrätliche Weisheit läßt sich also vernehmen:

„Durch die Fassung des Entwurfs werden ferner gewisse Zweifel ausgeschlossen, die bei der Durchführung der Anordnung vom 23. November 1918/17. Dezember 1918 entstanden sind; so ist z. B. klargestellt, daß Betriebe der Hoheitsverwaltungen, wie die Ministerien, in denen ebenfalls gewerbliche Arbeiter beschäftigt

er Nr. 5, auf vorübergehend mit öffentlichen Diensten beschäftigte Personen (Hausgehilfen) das Gesetz keine Anwendung findet. Die betroffenen Kreise, d. h. die Arbeiter, sind der Ansicht, daß hierunter gemeint: Haus-, Küchen- und Wirtshauspersonal der Krankenanstalten zu sein hat. Damit wäre die Einheitlichkeit des Krankenhauspersonals auf dem Gebiete der Arbeitszeit durch die Arbeitgeber geschaffen.

Dazu kommen die unter Nr. 6 des oben Paragrafen getroffenen Bestimmungen über das Personal der Verkehrsbetriebe. Hier interessiert uns, daß das Personal der Eisenbahnen, Wasserstraßen und sonst dem allgemeinen Verkehr dienende Verkehrsmittel ausgeschaltet werden soll. Es soll nämlich, wie aus der Begründung zu lesen ist, auch dem in Werkstätten beschäftigten Personal eine anderweitige Regelung zu teil werden.

Für die Krankenpflegepersonen ist die 60-Stunden-Woche in Aussicht genommen. Den Hausgehilfen soll die 56stündige wöchentliche Arbeitszeit, eventuell noch darüber hinaus beschert werden, dem Fahr- und Werkstättenpersonal der Verkehrsbetriebe wird mindestens auch eine 60stündige Arbeitszeit pro Woche diktiert werden. Unerwünscht hätte man diese Betriebe doch die für Schichtarbeiter in Aussicht genommene 56stündige Wochenarbeitszeit vorschlagen können.

Als besonderes Ausnahmegesetz kommt die im § 3 genannte Regelung in Frage. § 3 besagt:

„Das Gesetz gilt auch für solche Betriebe des Reichs, der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstiger Körperschaften oder von Vereinen, die als Gewerbebetriebe anzusehen wären, wenn sie von Privatpersonen gewerbmäßig betrieben würden.“

Diese Bestimmung erweckt den Anschein, vielleicht ist das die Absicht, als ob nun alle öffentlichen Betriebe unter das Gesetz fallen sollen. Für diese Annahme kann man sich

Der Ausblick

Arbeiter, hebt von Wert und Rab
das Haupt empor zu einer Tat,
die Großes und Erhab'nes birgt
und in die Zeit und Ferne wirkt.

Schiebt fort der Werkstatt graue Wand,
die euch in enger Haft umspannt,
und schaut die Brüder ungezählt,
gleich euch zertreten und zerquält.

Und leht aus jedem Bruderbild,
den Mut, zu ändern das Geschid.
Und hört, wie jedes Herz aufschreit:
Ist noch nicht kommen unsre Zeit?

Und süßt dann lähn und froh erschredt,
wie sich in euch der Riese redt
aus Not und Nacht zum Licht empor
anklopfend an ein goldnes Tor.

Allons Petzold.

werden, nicht unter den Entwurf fallen. Diese Ausnahme wird auch auf gewisse Nebenbetriebe der Hoheitsverwaltungen, z. B. die Druckerei eines Ministeriums, anzuwenden sein, obwohl derartige Betriebe im allgemeinen, sofern sie selbständig sind, nach § 3 des Entwurfs dessen Bestimmungen unterliegen. Wenn ein solcher Betrieb aber lediglich ein Zubehör des Geschäftsbetriebes der Hoheitsverwaltung ist und mit dieser in so engem Zusammenhang steht, daß er ohne wesentliche Störung nicht davon gelöst werden kann, erscheint es gerechtfertigt, darauf die Ausnahme anzuwenden."

Die Anwendung dieser Bestimmung wird die sein, daß auch in den Rammereibetrieben der Gemeinden (Straßenreinigung, Parkverwaltung, Friedhof usw.) und den Wohlfahrtsanstalten die gleiche Praxis übertragen wird. Die technischen Nebenbetriebe, erst recht der Betriebshandwerker, werden nicht unter das allgemeine Gesetz fallen, sondern unter die Spezialverordnung. Für die Verkehrsbetriebe wird das in der Begründung zum § 4 als direkt erforderlich angesehen.

Für alle diese in den nach der bisher geltenden Rechtspraxis als nicht gewerblich anzusehenden öffentlichen betrieblichen Personen wird aber keine Spezialregelung in Aussicht genommen. Wahrscheinlich nimmt man an, daß der Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse auch ohne Gesetzgebung den Zwölfstundentag herbeiführen wird. Dem Reichsarbeitsministerium soll aber freie Hand gelassen werden, ob und wo die Ausnahmebestimmungen zur Anwendung kommen. Der § 24 Abs. 2 bestimmt:

"Der Reichsarbeitsminister ist ferner ermächtigt, nähere Bestimmungen über die Abgrenzung des Begriffs der Betriebe im Sinne dieses Gesetzes (§§ 1, 3, 4, 6, 12, 14, 17) zu erlassen."

Damit ist der ungehinderten Willkür Tür und Tor geöffnet.

Wir fordern, daß alle Arbeiter aller privaten und öffentlichen Betriebe, Anstalten und Bureau einheitslich unter ein Gesetz fallen, das allen den Achtfundentag und die 48stündige Arbeitswoche sichert. Werden die angedrohten Spezialgesetze durchgeführt, weiß kein Mensch mehr, was eigentlich Recht ist. (Schluß folgt.)

Zu unserem 25jährigen Verbandsjubiläum

gingen dem Verbandsvorstand die nachfolgenden Glückwünsche zu:

Berlin SO. 16, 30. September 1921.

Werte Kollegen! Durch die heute empfangene Festnummer Eurer Verbandszeitung, deren Inhalt und künstlerische Ausstattung unsere lebhafteste Freude hervorgerufen hat, werden wir aufmerksam gemacht auf das in diesen Tagen stattfindende 25jährige Gründungsfest Eures Verbandes.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes möchte diese Gelegenheit sich vorübergehen lassen, ohne den Vorstand und die Mitglieder des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter aus Anlaß dieses Jubiläums zu den Fortschritten und Erfolgen des Verbandes im Rahmen des Bundes freudig zu beglückwünschen.

Wir wünschen und hoffen bestimmt, daß Euer Verband als ein wertvolles Glied unseres Bundes auch weiterhin wachsen und seine Macht und damit zugleich seine Erfolge für die eigenen Mitglieder wie für die gesamte Arbeiterbewegung vermehren möge. Mit Bundesgruß! Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. **Gez.: Leipziger.**

Amsterdam, 1. Oktober 1921.

Euch das Internationale Sekretariat im Namen der ausländischen Organisationen der Arbeiter öffentlicher Betriebe. Es lege die Organisation der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

Christiania, 1. Oktober 1921.

Herzliche Glückwünsche zu Eurem 25jährigen Verbandsjubiläum. Die besten Wünsche für die Wirksamkeit in der Zukunft! **Norwegischer Gemeindearbeiterverband.**

Einheitsbestrebungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Als Organisationsform der freien Gewerkschaften haben immer die Bildung von Industrie- und Betriebsorganisationen gefordert. Zur letzteren gehört bekanntlich neben den Verbänden der Eisenbahner, Brauereiarbeiter und Bergarbeiter unsere Organisation. Die Konzentration der 61 Berufsverbände müßte zunächst der Weise erfolgen, daß sich die Verbände mit verwandten Berufen zusammenfinden. Vielleicht könnte die Zusammenfassung weiter in ähnlicher Weise erfolgen, wie sich die freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale nach Industriegruppen gliedert. Verschmelzungen sind in letzter Zeit allerdings mehrfach erfolgt. Auch weitere Versuche dieser Verbandstage zielen darauf hin. Leider geht der Konzentrationsprozeß viel zu langsam vor sich, und man muß schon als einen besonderen Fortschritt bezeichnen, wenn der Nürnberger Gewerkschaftskongreß im Jahre 1919 folgendem Beschlusse seiner Kommission zustimmte:

"Die Kommission hält die Forderung der Schaffung einheitlicher Organisationsform nicht für notwendig. Sie erklärt sich, daß die davon abweichenden organisatorischen Eigenheiten von Organisationen, die bisher der General同盟 angehörten, anerkannt werden."

Über nicht nur, daß die Zusammenfassung der Gewerkschaften so langsam fortschreitet, zeigen die unzeitigen Grenzreitigkeiten in letzter Zeit, daß man die Notwendigkeit der Industrie- und Betriebsorganisation noch gar nicht genügend erkannt und vorliegenden Beschlüssen schon wieder vergessen zu haben scheint. Dabei hat der Gewerkschaftsbund eine Kommission eingesetzt, die die Vorarbeiten zur Vereinheitlichung der Gewerkschaften leisten soll. Von ihrer Tätigkeit hat man leider noch nichts bemerkt. Es ist Zeit, daß sie sich endlich zu Taten aufrafft.

Vielleicht wird mancher, der noch am Althergebrachten festhalten möchte, nachstehende Ausführungen des Genossen Hermann Mattutat in Heft 18/19 der "Sozialistischen Monatshefte" zum Besten belehren:

Gewaltig ist der Aufschwung, den die deutsche Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren genommen hat. Auf dem Nürnberger abgehaltenen Gewerkschaftskongreß konnte bereits festgestellt werden, daß die Zahl der in den freien Gewerkschaften organisierten Mitglieder von 2 663 742 am Schluß des Jahres 1918 auf rund 5,7 Millionen angewachsen war. Die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommende Aufwärtsbewegung hielt auch in der neuen Folge an. An ihr waren alle Gewerkschaftsrichtungen beteiligt. In den letzten hierüber vorliegenden Mitteilungen hatten gegen Ende 1920 die freien Gewerkschaften rund 3 Millionen, die christlichen 1 250 000 und die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine 225 000 Mitglieder; daneben wurden bei Ende 1919 bei der feineren Richtung angehörenden sogenannten selbständigen gewerkschaftlichen Vereinigungen noch 214 000 Mitglieder gezählt.

Die deutschen Gewerkschaften sind in drei großen Bänden eingeteilt. An erster Stelle stehen der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dem 52 Zentralverbände der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter angehören, und der Allgemeine freie Angestelltenbund mit 11 Verbänden und rund 700 000 Mitgliedern; die Mitgliederzahl der sämtlichen hier vereinigten Verbände beträgt 2,5 Millionen. Hiernach folgen der Deutsche Gewerkschaftsbund mit 20 Zentralverbänden der christlichen Gewerkschaften, der Gewerkschaftsbund deutscher Angestellten und Beamten mit 10 Verbänden und 500 000 Mitgliedern sowie der Gesamtverband der deutschen Beamten und Staatsangestellten mit 490 000 Mitgliedern; die Gesamtmitgliederzahl beträgt rund 2 150 000. An dritter Stelle steht der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände, dem die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine mit 17 Zentralverbänden und ebenso vielen selbständigen Ortsvereinen, der Gewerkschaftsbund der Angestellten mit 4 Verbänden und etwa 350 000 Mitgliedern sowie der Allgemeine Eisenbahnerverband mit 99 000 Mitgliedern angehören; die Gesamtmitgliederzahl beträgt 600 000. Die gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbände sind fast ausschließlich auf beruflicher Grundlage organisiert. Nur bei einigen Verbänden der Eisenbahner sowie der Gemeinde- und Staatsarbeiter, besteht im wesentlichen die Betriebsorganisation. Seit langem, in neuerer Zeit nur stärker, macht sich bei fast allen Verbänden die Tendenz zur weiteren Zentralisierung, streifender Vereinigung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Entwicklung von Betriebsverbänden bemerkbar. Einzelne Verbände sind auf diesem Wege bereits ziemlich weit vorangeschritten, und ihre Entwicklung

weit gehen, daß man sie ohne weiteres als Industrieverbände
zeichnen kann, denen nur noch einzelne Splitter kleinerer Berufs-
einigungen anzugliedern wären. Diese Angliederung wird nicht
bleiben, weil die kleinen Verbände auf die Dauer neben den
großen Industrieverbänden ihre Selbständigkeit nicht behaupten
können, wollen sie Erfolge für ihre Mitglieder erzielen.

Die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen der Ar-
beiter und Angestellten hat die Unternehmer nicht unberührt gelassen.
Im steigendem Maße haben auch sie den Wert und die Notwendig-
keit der Vereinigung kennen und schätzen gelernt. Wirtschaftliche
Einigungen der Arbeitgeber hat es zwar schon lange gegeben,
die Arbeiter einen gewerkschaftlichen Zusammenschluß herbei-
zufen vermochten. Sie waren aber mehr auf die Wahr-
nehmung allgemeiner wirtschaftlicher Interessen als auf die Ab-
wehr der Arbeiterforderungen nach höherem Lohn und günstigeren
Arbeitsbedingungen gerichtet. Derartige Abwehrvereinigungen
sind bei der Schwäche der gewerkschaftlichen Verbände, die
lange Zeit in kleinen lokalen Organisationen gesplitteten, nicht
nennenswert gehalten. Erst die Zusammenfassung der Gewerkschaften
in große zentrale Verbände zwang die Unternehmer auch
Kräfte zu konzentrieren. Das hatte zur Folge, daß bald neben
Kartellen der wirtschaftlichen Arbeitgeberverbände und Annu-
große Arbeitgebervereinigungen entstanden, denen die Aufgabe
wies wurde: zugleich mit der „Förderung eines friedlichen
Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ die ge-
samten Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten An-
forderungen der Arbeitnehmer zu schützen, den Schutz der Arbeits-
geber sowie die von ihnen vereinbarte Streik Klausel nach Mög-
lichkeit durchzuführen.

Von der Förderung eines friedlichen Zusammenwirkens von
Arbeitgebern und Arbeitnehmern war bei den Arbeitgebervereini-
gungen von Anfang an wenig oder, richtiger gesagt, nichts zu
sprechen. Sie vertraten den Standpunkt des uneingeschränkten Unter-
nehmensabsolutismus und wiesen alle Forderungen der Arbeiter auf
eine Entziehung und sozialere Gestaltung der Arbeitsbedingungen
zurück. Man verfolgte rücksichtslos die gewerkschaft-
lichen Bestrebungen der Arbeiter und suchte die organisierten Arbeiter
von den Betrieben zu entfernen, wobei die Arbeitgeberernachweise
das System der schwarzen Listen in bedeutendem Maße mitzu-
benutzen hatten. Die Lohnbewegungen der Arbeiter gedachte man
schon in der gelben Wertoreinen organisierten Arbeitswilligen
unterdrücken, und da auch dieses Mittel nicht half, stachelte man
die Regierung zum Erlaß von Sucht Hausgesetzen, die den Arbeitern
verboten, was sie noch an wirtschaftlicher Widerstandsfähig-
keit besaßen. Diesem Vorgehen der Arbeitgebervereinigungen ist es
schon zu verdanken, daß sich die Kluft zwischen Arbeitnehmern und Ar-
beitgebern fortgesetzt erweiterte, und die Bemühungen sozial empfinden-
den Gruppen zwischen beiden Wirtschaftsfaktoren eine Verständigung
zu bahnen unfruchtbar blieben mußten.

Die ersten Vereinigungsbestrebungen der Arbeitgeber traten im
Baugewerbe hervor. Diesem folgte das Baugewerbe und später
Metallindustrie, deren Unternehmer sich im Jahre 1890 im Ge-
werbverband deutscher Metallindustrieller zusammenschlossen. Die
Einigungen der Arbeitgeber mehrten sich in rascher Folge, und
im Jahre 1903 kam es zu einer Zusammenfassung der verschiedenen
Gruppen durch die Gründung des Vereins deutscher Arbeitgeber-
verbände. Durch den Hinzutritt weiterer Unternehmerorganisationen
entstand hieraus 1913 die Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-
verbände. Beim Ausbruch des Krieges waren an Arbeitgeberver-
einigungen vorhanden: im Bergbau 10, in der Industrie der Steine
Erden 13, in der Metallbearbeitung 353, in der chemischen In-
dustrie 4, in der Textilindustrie 99, in der Papierindustrie 41, in der
Holzindustrie 76, in der Holz- und Schnitstoffindustrie 265, im
Lebensmittel- und Genußmittelgewerbe 155, im Bekleidungs-
gewerbe 142, im poligraphischen Gewerbe 130, in der
Land- und Forstwirtschaft 7, in den freien Berufen 103, endlich
einige vereinzelte Verbände. Diese Zahlen machen den Eindruck einer
bedeutenden Zersplitterung der Arbeitgebervereinigungen, die
wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigen mußte.
Dieser Zustand ist aber nicht zu. Die Zersplitterung ist nur scheinbar und
beruht auf der wirtschaftlichen Stärke der Arbeitgeberverbände bedeutungs-
los für alle Industriezweige Reichsverbände, mindestens aber
für die Bezirksverbände bestehen, denen die Mehrzahl der
Verbände angeschlossen ist. Wie in der Industrie sind auch in
Land- und Forstwirtschaft die Arbeitgeber zur Grün-
dung von Arbeitgebervereinigungen geschritten. Ferner macht sich in
verschiedenen Wirtschaftsprüfungsgremien eine immer weitergehende
Kooperationsbewegung bemerkbar. Als Ergebnis dieser Bewegung

ist für die Metallindustrie die Gründung des Reichsverbandes der
deutschen Metallindustrie, für das Baugewerbe die des Deutschen
Baugewerksbundes und im Handel die des Zentralverbandes des
deutschen Großhandels zu verzeichnen. Auch der Zusammenschluß
der Sammelverbände oder Spitzenorganisationen schreitet fort. So
bildete sich im Februar 1919 aus dem Zentralverband deutscher In-
dustrieller, dem Bund der Industriellen und dem Verein zur Wahr-
nehmung der Interessen der chemischen Industrie der Reichsverband der
deutschen Industrie, der mit der Vereinigung der deutschen Arbeit-
geberverbände in enger Fühlung steht. Wie auf der am 9. März
1921 in Berlin abgehaltenen Jahresversammlung der Vereinigung
deutscher Arbeitgeberverbände festgestellt wurde, hat sich deren Mit-
gliedsbestand seit dem letzten Jahresbericht mehr als verdoppelt.
Während im März 1920 der Vereinigung erst 575 Verbände mit
etwa 4 Millionen Arbeitern angeschlossen waren, gehörten ihr Ende
1920 1591 Verbände mit etwa 100 000 Betrieben und 8 Millionen
Arbeitern an. Diese Ziffer erfährt eine weitere Erhöhung dadurch,
daß die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände auch dem Zentral-
auschuß der deutschen Unternehmerverbände angehört, dem weitere
12 Spitzenorganisationen angeschlossen sind. Einen wesentlichen An-
reiz zur Heranziehung der Unternehmer in die Arbeitgebervereini-
gungen bietet die Streikversicherung. Der im Jahre 1919 gegrün-
deten Zentrale für Streikversicherung traten sofort Verbände mit
einer jährlichen Lohnsumme von 704 Millionen bei. Die dem gleichen
Zweck dienende Streikversicherung des Deutschen Industrie-
verbands rechnet mit einer Lohnsumme von 290 Millionen. Als trei-
bende Kraft wirkt bei dieser Zentralisationsbewegung der Arbeit-
geberverbände nicht nur die gewerkschaftliche, sondern auch die poli-
tische und wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere die letzte führt
in steigendem Maße zum horizontalen wie zum vertikalen Zusammen-
schluß der industriellen Unternehmungen und damit auch zur engeren
Vereinigung der Arbeitgeber.

Lohnbewegung im Bereich des Bezirksarbeit- geberverbandes des Freistaates Hessen und der angrenzenden Gebiete.

Am 1. und 5. September die Verhandlungen über die von
uns eingereichten Lohnforderungen begannen, glaubten alle Mit-
glieder der Verhandlungskommission, daß in Anbetracht der sprunghaft
steigenden Teuerung der Widerstand der Stadterwaltungen diesmal
weniger stark sei, wie es sonst bei Lohnbewegungen der Fall gewesen
wäre. Schon der erste Verhandlungstag brachte durch unsere zwischen
1,50 bis 2 Mk. pro Stunde erhobene Forderung eine derartige Stim-
mung unter die Arbeitgeber, daß die Verhandlung einen selten stür-
mischen Verlauf nahm, zumal die Arbeitgeber plötzlich erklärten,
daß sie gewillt seien, wie das Reich allen männlichen Arbeitern über
21 Jahre 1 Mk. pro Stunde zuzubilligen, d. h. unter der Voraus-
setzung, daß wir den Lohnstarif nebst Ortsklasseneinteilung der Reichs-
eisenbahner annehmen würden. Ein solches Ansinnen konnte natür-
lich unsere Verhandlungskommission nicht ohne weiteres annehmen,
zumal hier Bedenken grundsätzlicher Art von uns geltend gemacht
wurden. Wir mußten deshalb die Verhandlungen zwecks Stellung-
nahme zu diesem Antrag abbrechen.

Eine am 4. September einberufene Besprechung der Funktio-
näre und Vertrauensleute des Bezirksverbandes im Gewerkschafts-
haus zu Frankfurt a. M. nahm den Bericht des Kollegen Funke,
Mainz, über den Verlauf der Verhandlung entgegen und beschloß
einstimmig, die restlose Anpassung an den Reichseisenbahnerlohnstarif
nebst Ortsklasseneinteilung abzulehnen, zumal Kollege Funke,
Mainz, erläuterte mitteilte, daß auf telegraphischem Anruf auch der
Hauptvorstand unsere Bedenken teilte.

Am 2. Verhandlungstag (1. September) wurde gleich zu Beginn
der Sitzung dem Arbeitgeberverband unser Beschluß mitgeteilt mit
dem Bemerkten, daß weitere Verhandlungen auf dieser Grundlage
zwecklos seien. Nach eingehender Beratung der Arbeitgeber erklärten
diese, daß sie leider nicht in der Lage seien, von ihrem Standpunkte
abzugeben. Die endgültige Entscheidung soll die sofort zusammen-
gerufene Bezirkschiedsstelle treffen. Als unparteiische Vorsitzende
der Bezirkschiedsstelle wurden Verwaltungsdirektor
Regierungsrat Baummeister - Wiesbaden, Ministerialreferent
Racher vom Landesarbeits- und Wirtschaftsamt Darmstadt und
Gewerberat Dr. Schneider - Worms gewählt.

Die Bezirkschiedsstelle tagte am 8. und 9. September. Es waren
zweitägige Sitzungen, wie sie an Schärfe in der Geschichte unseres
Bezirksverbandes bisher nicht zu verzeichnen waren. Als Vertreter
der Arbeitgeber fungierte Beigeordneter H i e m e n z - Mainz und als

Vertreter der Arbeitnehmer Kollege Funke-Main. Es galt auf beiden Seiten nicht nur eine reine Lohnerhöhung durchzuführen bzw. abzumehren, sondern es galt Bedingungen grundsätzlicher Natur auf beiden Seiten durchzuführen. Von Arbeitgeberseite wurde fortgesetzt das vollständige Anpassen an die Eisenbahnerlöhne gefordert, was aber von unserer Seite wegen grundsätzlichen Bedenken verschiedener Art unter Berufung auf die Richtlinien unserer Organisation und unter Hinweis der vollständig verschiedenen Arbeitsbedingungen bei der Reichseisenbahn abgelehnt wurde. Ganz besonderen Wert legten wir darauf, daß die städtische Arbeiterkraft in den Städten und Gemeinden des unbefestigten Gebietes als Ausgleich dafür, daß sie keine Beschäftigungszulage erhalten, aber unter denselben wirtschaftlichen Verhältnissen leben und arbeiten müssen, einen höheren Lohn erhalten. Die Arbeitgeber wehrten sich aber gerade hiergegen mit aller Entschiedenheit, weil sie dadurch den Durchbruch der Grundfrage betr. Eisenbahnerlohn und Ortsklasseneinteilung befürchteten. Mit derselben Hartnäckigkeit versuchten die Arbeitgeber fortgesetzt, auch die Notwendigkeit der bedingungslosen Übernahme der Ortsklasseneinteilung der Eisenbahner zu klarzumachen, während unsere Vertreter auch hier mit allen Mitteln das Gegenteil zu beweisen versuchten. Wir erklärten mehrmals, daß wir als Organisation selbst in der Lage wären, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Wirtschaftsverhältnissen entsprechend zu regeln, und dazu nicht die Hilfe anderer Organisationen benötigten. Die Gemüter der Vertreter beider Parteien plagten oft so aufeinander, daß der unparteiische Vorsitzende alle Mühe hatte, die Sitzung der Bezirksamtsstelle in parlamentarische Wege zu leiten.

Nach zweitägigen Sitzungen wurde ein Spruch gefällt, der beweist, daß die Mühe der Arbeitnehmervertreter nicht umsonst gewesen ist, denn beide Grundfragen der Arbeitgeber hinsichtlich der Löhne wie auch der Ortsklassen der Reichseisenbahner sowie der Höhe der Kinderzulagen wurde durch den Schiedsspruch durchbrochen. Eine ganz besonders starke Konzession der Arbeitgeber war notwendig, um das Schiedsgericht davon zu überzeugen, daß der Wunsch der Arbeitgeber, die Löhne bis 31. Dezember 1921 gelten zu lassen, bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Unfuss ist. Auch hierin teilte die Bezirksamtsstelle die Meinung des Vertreters der Arbeitnehmer. Der folgende Schiedsspruch zeigt die neuen Löhne, die mit Wirkung vom 6. August 1921 in Kraft treten, nebst Ortsklasseneingruppierung der Städte und Gemeinden.

Ortsklasseneinteilung: Es gehören in die Ortsklasse A: die Stadt Offenbach, Ortsklasse B: die Städte Bieberich, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Worms sowie die Gemeinden Bischofsheim und Lampertheim, Ortsklasse C: die Städte Alzen, Bensheim, Bingen und Gießen sowie die Gemeinden Büchel und Gonsenheim, Ortsklasse D und E: die sonstigen Landgemeinden und Kreisverbände.

	Ortsklassen				
	A	B	C	D	E
I. Gesamte Handwerker	4,40-4,70	4,00-4,30	3,60-3,90	3,10-3,40	2,70-3,00
II. Angelernte	3,10-3,40	2,70-3,00	2,30-2,60	1,90-2,20	1,50-1,80
III. Ungelernte	2,50-2,80	2,10-2,40	1,70-2,00	1,30-1,60	0,90-1,20
IV. Gesamte weibliche	3,20-3,50	2,80-3,10	2,40-2,70	1,90-2,20	1,50-1,80
V. Ungelernte weibliche	2,70-3,00	2,30-2,60	1,90-2,20	1,50-1,80	1,10-1,40

Zu Ortsklasse A. In Offenbach werden außerdem zur Ablösung der bisher von der Stadt getragenen gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Sozialversicherung 26 Pf. pro Stunde mehr gezahlt.

Zu Ortsklasse B. In Darmstadt und Lampertheim werden außerdem 20 Pf. pro Stunde mehr gezahlt. — 1. Die Kinderbeihilfe wird auf 62,40 M. monatlich in allen Orts- und Lohnklassen erhöht. — 2. Die Vorkarbeiterzulage wird auf 20 Pf. pro Stunde in allen Orts- und Lohnklassen erhöht. — 3. Die Gewährung einer Beschäftigungszulage (Wirtschaftsbeihilfe) an die Arbeiter in den befestigten Gebieten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. — 4. Kündigung. Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit dem Beginn der ersten Lohnwoche nach dem 6. August 1921 und richtet sich nach der Dauer des Reichsmantelvertrages. Lassen die wirtschaftlichen Verhältnisse die festgesetzten Löhne als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen, so erfolgt über eine Änderung derselben Verständigung der Vertragsparteien. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen und ist die Kündigung nur zulässig auf den Schluß einer Lohnwoche.

Am 15. September nahmen die Funktionäre und Vertrauensleute des Bezirksverbandes in einer Konferenz in Wiesbaden zu dem Schiedsspruch Stellung. Nach dem Bericht des Kollegen Funke wurde in äußerst scharfer aber sachlicher Weise Kritik an dem Ergebnis der Verhandlungen geübt. Es wurde anerkannt, daß von unserer Seite nichts unversucht geblieben ist, um der gegenwärtigen Teuerung bei den Verhandlungen Rechnung zu tragen. Wenn auf der Arbeitgeberseite das Angebot nicht genügt, um der Teuerung zu steuern, so muß erwogen werden, ob ein ab-

nehmender Standpunkt bzw. der Weg des Zentralausschusses in uns im Augenblick mehr bringen würde. Das muß unter gegenwärtigen Verhältnissen im Hinblick auf die ungesicherte Wirtschaftslage verneint werden. Die Annahme des Schiedsspruches deshalb unter den gegebenen Verhältnissen als das bessere kleinere Übel empfohlen werden. Die städtischen Arbeiter des Bezirksverbandes erwarten bestimmt, daß bei der nächsten Lohnregelung ein gerechter Ausgleich nach oben stattfindet. Nach eingehender Diskussion ergab die Abstimmung über den Schiedsspruch eine geringe Mehrheit für Annahme. Ein Teil der städtischen Arbeiter mit Recht die gegenwärtige Lohnregelung als ungenügend bezeichnet.

Die Lohnbewegung hat uns gezeigt, daß nur eine reifliche unserer Betriebsorganisation zusammenschlossene Arbeiterkraft die Zukunft in der Lage sein wird, die Lohnverhältnisse so zu regeln wie es die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern. Es gilt es nicht, verärgert beiseite zu stehen und zu kritisieren, sondern dieser oder jener Wunsch nicht erfüllt worden ist, sondern selbst arbeiten muß jeder an der Klararbeit innerhalb der Organisation damit Großes zum Besten der Allgemeinheit, insbesondere für die Arbeiterkraft geschaffen werden kann. Nicht Parteipolitik innerhalb der Gewerkschaft führt zu diesem Ziel, sondern intensive Gewerkschaftstätigkeit zu jeder Stunde und an jedem Tage wird und uns zum Ziel führen, damit wir den kommenden Kämpfen, die uns lange auf sich warten lassen werden, gerüstet entgegengehen können.

Landesabschluss Thüringer Straßenwärtler

Eine Konferenz der staatlichen Straßenwärtler beauftragte Gauleiter Stierwald (Erfurt), einen Antrag auf Abschluß des Tarifvertrages für die gesamten Staatsstraßenwärtler bei der Landesregierung für Thüringen zu stellen. Die Straßenwärtler selbst sind erst zum Teil in unserem Verbande organisiert. Ein großer Teil stand uns aber noch fern. Schon nachdem die Forderungen erreicht waren, stellten sich Widerstände entgegen. In einer Sprechung der Regierung mit den Betriebschmännern erzielte letztere, der Gauleiter sei nicht beauftragt, Forderungen einzubringen. Es bedurfte dazu erst eines Beschlusses vom dem inzwischen neu gewählten Betriebsrat. Nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten, an dem zum größten Teil die thüringische Finanzministerien und auch ein Teil der Straßenwärtler nicht schuldlos sind, in den Verhandlungen, einen Tarifvertrag abzuschließen. Durch die Kleinigkeiten in Thüringen wurden zu den Verhandlungen auch die einzelnen Gebietsregierungen hinzugezogen. Besondere Wünsche der Vertreter und auch die der Straßenwärtler in den verschiedenen Gebietsregierungen mußten zurückgestellt werden. Durch die schwierigen Verhältnisse der Straßenwärtler im Freistaat Thüringen war es nicht möglich, diese im Tarifvertrag mit zu erfassen. Die Straßenwärtler des Freistaates Schwarzburg-Rudolstadt sind immer noch allein wurseln zu müssen. Sie traßen eine genaue Lohnvereinbarung, die uns bei der Lohnfestsetzung viel zu helfen machte. Alle Hindernisse zum Abschluß des Tarifvertrages wurden schließlich überwunden. Wir geben nachstehend das Wichtigste aus wieder:

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden einschließlich der Pausen. Die wöchentliche Arbeitszeit soll 48 Stunden nicht überschreiten. Bis zu vollen 48 Arbeitsstunden in der Woche (ohne Sonn- und Feiertagen) nicht gerechnet werden. An den Tagen vor dem Oster-, Weihnacht- und Neujahrstage endet die Arbeitszeit um 12 Uhr mittags und an den Sonntagen 1 Stunde vor Feierabend, ohne daß es vom Lohn erfolgt.

Der Lohn der Straßenwärtler und händigen Straßenarbeiter in Ortsklasse I in den ersten 3 Jahren 3,95 M., nach 3 Jahren 4,15 M. in Ortsklasse II 3,75 M. und 3,95 M. pro Stunde. Außerdem erhalten die Straßenwärtler für ihre unterhaltungsbedürftigen Kinder bis zum 18. Lebensjahre Kinderbeihilfen, und zwar monatlich 30 M. das erste Kind, 20 M. für das zweite Kind und 15 M. für jedes weitere Kind. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage werden bezahlt. Dies gilt auch für Regentage. — Bei Überstunden der Aufsichtsgeldest. Diese betragen in der Woche 25 Proz., an Feiertagen 50 Proz. Bei Arbeiten außerhalb der Ortsklasse wird ein Zuschlag zum Lohne in Höhe von 4 M. für den Arbeitstag gewährt; ist Übernachten notwendig, so wird außerdem Übernachtgeld von 8 M. für jede tatsächliche Übernachtsperiode gewährt.

Der Urlaub beträgt unter Fortzahlung des Lohnes nach dem 6. Berteilge, nach dem 2. bis zum 5. Dienstjahre 9 Berteilge, nach dem 5. bis zum 10. Dienstjahre 10 Berteilge, nach dem 10. Dienstjahre 14 Berteilge.

Bei Krankheit und Unfall wird nach längerer Dienzeit bei unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen bis zur Dauer von 12 Wochen weitergezahlt. — § 7 regelt die Lohnzahlungen bei kurzen Arbeitszeiten.

Von der gesamten Graduation der dem Wähler zugewiesenen...
jede wird ihm ein seinem Bedarf entsprechender Anteil zu angemessenem...
aus überlassen. Hierunter ist die zur Haltung einer Kuh erforderliche...
menge zu verstehen. Ferner steht ihm das Ausschneideholz und das...
einzelner aller Räume unentgeltlich zu, ausgenommen solche Räume...
Mitteltung lebendige Arbeitskräfte erfordert oder die durch Bindung...
angelegt werden.

Die zum Ausschneiden der für Thüringen in Aussicht genommenen...
gemeinen Regelung des Ruhelohnes und der Invaliden...
tion wird nur denjenigen unter den Tarifvertrag fallenden Personen...
lohn gewährt, die Ruhe- oder Invalidenpension erhalten würden...
zu die Voraussetzungen für die Gewährung des Ruhelohnes oder der...
Invalidenpension spätestens am 31. März 1921 eingetreten wären, und...
am 1. April 1921 in der der Ruhe- oder der Invalidenpension am...
April 1921 festgestellt worden wäre, also ohne Rücksicht auf die vom...
April 1921 an erzielende Lohnerhöhung und auf die seitdem laufende...
steigerung.

Den Straßenwägern wird eine Dienstreife gewährt und Arbeits...
zu anzuschließen vorgeschlagen.

Zusätzlich einzelne Straßenwäger bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen...
als in diesem Vertrage vorgesehen sind, das vorbehaltlich der Be...
stimmungen im § 10 (Ruhe- und Invalidenpensionen) eine Verschlechterung nicht...
erfolgt.

Chanc Erlaubnis der vorgeschlagenen Erhöhung ist es nicht gestattet, in der...
bestimmten Zeit und während des Urlaubs gegen Entgelt gewerbliche...
handwerkertätige Arbeit für andere zu verrichten.

Der Vertrag trat am 1. April 1921 in Kraft und kann mit Ausnahme...
des 2. Abschnitts mit vierwöchiger Frist zum 31. März 1922 gekündigt...
werden. Erfolgt die Kündigung nicht, so läuft der Vertrag ein weiteres...
Jahr. Die Vertragsparteien können jederzeit zum Schluß eines Rollenverzeichnisses...
mit den Arbeitgeber für verbindlich werden.

Wenn die in Aussicht genommene allgemeine Regelung des Ruhelohnes...
der Invalidenpension der staatlichen Arbeiter für Thüringen erfolgt...
der Lohnsatz auch ohne Kündigung außer Kraft.

Wenn in diesem Tarifvertrag nicht alle Wünsche berücksichtigt...
werden sind, so wollen wir den Kollegen Straßenwägern aber...
zu, daß die schwerste Arbeit erledigt wurde. Es ist gelungen, fast...
Straßenwäger unter einen Hut zu bringen. Die Zeit hat ge...
zeigt, daß die Arbeiter sich zusammenschließen müssen, um ihre Lohn...
Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dies trifft auch auf die...
Straßenwäger zu. Erst durch den Anschluß an die Organisation und...
die Tarifabschlüsse konnte eine einigermaßen gesicherte Existenz...
die Arbeiter geschaffen werden. Der Grundstein ist gelegt. Jeder...
muss dazu bei, daß auch der letzte Straßenwäger Mitglied des...
Bundes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird, damit wir weiter...
kommen können.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politisches.

Der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratischen Partei...
Schlunds tagte vom 18. bis 25. September in Götting. Ihre...
auf einer im Frauenkongress, auf der unser Kellner, Stadtrat...
Kellner über „Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde“ und Frau...
Kellner über „Organisationsfragen“ sprachen. Der Parteitag...
wurde durch Begrüßungsreden des Währigen Parteivorstandes...
Kellner und des Vorsitzenden der Partei Hermann...
Kellner eröffnet. Als Vertreter der ausländischen Bruderparteien...
er erschienen: Müller-Schweiden, Stanning und...
Dänemark, Leopold-Holland, Newec-Ischewski...
Buchinger-Ungarn, Tschaidje-Georgien und...
Belgien. Der in der Öffentlichkeit viel kritisierte...
auf eines neuen Parteiprogramms, den die vom Kellner...
Parteitags 1920 eingeleitete Programmkommission entworfen hatte...
nach einem Referat von Hermann Kellner einer...
Kommission überwiesen. Den Tätigkeitsbericht des...
Parteiorgans des erstattete Parteileiter Franz Krüger...
Worte war gleichzeitig eine Begründung der vom Parteivor...
stand, dem Parteivorstand und der Kontrollkommission vorgelegten...
Resolution über Teilnahme der Partei an einer Koalitionsregierung...
aufzuweisen hatte, als die noch vereinigte Sozialdemokratie...
gehoht. Anzunehmen ist die Mitgliederzahl noch weiter gestiegen...
der letzte sich dann mit den diversen politischen Parteien ausein...
setzte, wobei er insbesondere auf die viel gewünschte Einigung mit...
USP einging. Er hielt den Zeitpunkt dafür noch nicht ge...
eignet, zumal erst wenige Tage vorher der Vorhänger der USP...
in einer Versammlung gesagt hatte: „Die Einigung ist...
möglich, sie wird kommen, wenn das Proletariat zur Macht...
geht.“ Nichtsdestoweniger hätten wir gewünscht, daß Krügers...
verpflichtung zu der USP hinüberzuführen und der Partei...
eine breitere Brücke geschlagen hätte, über die hinweg sich...
Parteien die Hände wenigstens zu einer Arbeitsgemeinschaft...
verbinden könnten, wie sie wiederholt erweiterungsweise bereits bei den...
Anträgen bezeugen. In einer gemeinsamen Arbeit der SPD

und USP sind auch die Gewerkschaften interessiert. Die Streitige...
keiten zwischen beiden Parteien beeinflussen die Gewerkschaftsbeweg...
ung ungünstig und die Reinigung der politischen Luft von den...
rationalen Miasmen, unter denen auch die Gewerkschaften leiden...
wird durch das getrennte Arbeiten der SPD und USP nur er...
schwert. — Aus dem Rapportbericht von Bartels ist zu ent...
nehmen, daß der Mitgliederzuwachs 3,4 Proz. beträgt. Die Partei...
presse hat eine Abonnentenzahl von 1,3 Millionen. Der Ueberzuch...
der Parteigeschäfte betrug 500 000 M. Die Beitragsabführung ist...
um eine Million gestiegen. Trotzdem schließt die Partei ab mit...
einem Fehlbetrag von 1 Million Mark ab. Die Wahlkämpfe der...
letzten beiden Jahre haben der Partei die Summe von 10 Millionen...
geliefert. In der Diskussion waren es insbesondere Markwald-...
Frankfurt a. M. und C. Klein-Breslau, die sich gegen die nach...
folgende Resolution wandten, weil sie die Vorbereitung der Re...
gierungsbildung mit der Deutschen Volkspartei sei. Unter den Be...
fürwortern der Resolution befanden sich auch die früheren...
preussischen Minister Otto Braun und Severing. Bei der Ab...
stimmung wurde sie mit 290 gegen 67 Stimmen angenommen. Sie...
hat folgenden Wortlaut:

„Auf die Teilnahme an der Regierung der Republik wird die Sozial...
demokratische Partei besonders dadurch hingewiesen, daß sie die größte...
Partei des deutschen Volkes ist und die einzige Partei, die von jeder...
ohne Einschränkung und grundsätzlich auf dem Boden der republi...
kanischen Staatsform und des demokratischen Selbstbestimmungsrechts des...
Volkes steht, weil diese den günstigsten Boden für die Erringung der...
sozialistischen Gesellschaft bildet. Die Sozialdemokratie darf daher nicht...
warten, bis diese erreicht ist, sondern muß versuchen, auch schon vorher...
zur Eicherung der Republik, der demokratischen Staatsform ihre...
politische Macht in die Waagschale zu werfen, um so auch der Erreichung ihrer...
sozialistischen Ziele näherzukommen. Das ist jetzt um so eher nötig, als...
die Not des deutschen Volkes die Anspannung aller Kräfte erfordert. Die...
Sozialdemokratie ist bereit, zu diesem Zweck mit anderen Parteien in...
Reich und Ländern in der Regierung zusammenzuarbeiten, wenn mit...
diesen Parteien eine Verkündigung über ein Arbeitsprogramm möglich...
ist, das folgende Mindestforderungen enthält:

- Anerkennung der Verteidigung der Republik; — Eicherung des...
demokratischen Selbstbestimmungsrechts des Volkes in Reich, Staat und...
Gemeinden; — Demokratisierung der Verwaltung und Republikanisierung...
der Reichswehr und der Polizeibehörden; — Sicherung des Aus...
baus der sozialen Gesetzgebung; — eine Politik der Währungsverbindung;...
— loyale Ausführung des Friedensbittens in den Grenzen außer...
erster Deckungsfähigkeit und Aufbringung der dadurch bedingten Leistungen...
in erster Linie durch weitgehende Heranziehung des Reiches.

Zu obigen soll es dem Parteivorstand überlassen werden, unter...
Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Benehmen mit den in...
Frage kommenden Fraktionen über den Eintritt von Parteigenossen in...
die Regierung zu entscheiden.“

Ein Antrag des Reichstagspräsidenten Lobe, der ebenfalls be...
schlossen wurde lautet:

„Um auch der äußerlichen Propaganda des Monarchismus durch das...
Tragen schwarzweisser Abzeichen, von Kokettreuen und anderen...
Demonstrationen entgegenzutreten, empfiehlt der Parteitag den Parteigenossen...
die Zahl und die Macht der Anhänger der Republik durch das Anlegen...
eines Abzeichens in den Farben der deutschen Republik...
sichtbar zu machen. Der Parteitag ersucht daher den Parteivorstand, die...
Schaffung eines besonderen Parteiabzeichens in Erwägung zu ziehen.“

Die zahlreichen Anträge über Organisation, Agitation, Förde...
rung des Bildungswesens, Förderung der Parteipresse usw. wurden...
dem Parteivorstand bzw. den anderen dafür zuständigen Partei...
instanzen überwiesen. Die Anträge Kiel und Hannover, die den...
Parteigenossen verbieten, über parteitaktische Fragen in der bür...
gerlichen Presse zu schreiben, wurden angenommen, ebenso die...
Anträge gegen den weissen Schreden in Ungarn und gegen die...
Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes der...
Georgier. Angenommen wurde auch der Antrag der Schlesier...
für Erweiterung der Verordnung des Reichspräsidenten auf die so...
genannten Arbeitsgemeinschaften und Freikorps. Den sozialdemo...
kratischen Lehrern wird die Mitgliedschaft bei der Arbeits...
gemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer zur...
Pflicht gemacht. Ein Antrag auf stärkste Maßnahmen gegen den...
Bücherband Annahme. Die Einsetzung einer besonderen Sozialis...
sierungskommission der Partei wurde dem Parteivorstand...
überwiesen, ebenso ein Antrag auf Schaffung einer einheitlichen...
Städteordnung für das ganze Reich. Abgelehnt wurden...
Anträge, die die Parteigenossen verpflichten wollen, nur solchen...
gewerkschaftlichen Verbänden als Mitglieder anzugehören, die sich dem...
Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, der IFA oder dem Deut...
schen Beamtenbund als Epigenorganisationen angeschlossen haben...
Die Ablehnung erfolgte deshalb, weil die genannten Organisations...
vereinigungen des ADGB und des IFA-Bundes mit dem Deutschen...
Beamtenbunde noch nicht zugehörig sind. — Den Bericht...
der Reichstagsfraktion erstattete Gullow Hoch. Er ver...
urteilte, daß sich das Finanzministerium gegen den Vorschlag des...
Genossen Robert Schmidt betreffs einer Gewinnbeteiligung des...
Reichs am Großkapital sträubt. Hoch verlangte Sozialisierung des...
Großkapitals und von der Regierung schnelle Vorlegung des neuen...
Steuerprogramms. Mit diesem Bericht verbunden wurden Referate

über die Steuerpolitik von Wilhelm Reil und die Rechtspflege von Professor Radbruch. In der von Reil vorgelegten und vom Parteitag beschlossenen Resolution heißt es u. a.:

Neben der Weiterbildung der Besteuerungsgesetzgebung, die den Wertverschiebungen Rechnung tragen, und insbesondere auch der Beschränkung des verschwenderischen Lebensverbrauchs gerecht werden muß, und ihrer scharfen Durchführung müssen die Sachverhalte für die Beseitigung der Finanznot in Anspruch genommen werden. Zur Befreiung von der lästigen Wertspekulation, zur Rettung der deutschen Auslandskredite, zur Stabilisierung der deutschen Währung und zur Balancierung des Reichshaushalts ist dem Reiche das gesetzliche Verfügungsrecht über einen ausreichenden Teil des privaten Sachvermögens und seinen Ertrag unter Schonung des kleingewerblichen und kleinbäuerlichen Besitzes einzuräumen. . . . Der Wertzuwachs an Ausfuhrgegenständen muß vom Reiche erfaßt werden."

Aus der beschlossenen Resolution Radbruch geben wir folgende Stellen wieder:

Für hundertjährige Feste unserer republikanischen Verfassung darf in der republikanischen Justiz keine Stätte sein. Es ist Pflicht der Justizministerien, durch sorgfältige Auslese des justizamtlichen Nachwuchses durch taugliche Staatsanwälte für die Erneuerung des Geistes in unserer Justiz Sorge zu tragen. Die Justizausbildung muß unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Studien neu geordnet werden. Wie vom Reichsjustizminister die Urteile der Sondergerichte, so müssen von den Justizministern der Länder alle Urteile der außerordentlichen Gerichte unter dem Gesichtspunkte möglicher Begnadigung einer Nachprüfung unterzogen werden. Bei der kommenden Justizreform haben die Gerichte, welche sich das besondere Vertrauen weiser Volkstriebe erworben haben, die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, als die Vorbilder zu dienen, wie die im Zeitalter des Klassenkampfes wahrhaft unabhängigen Gerichte ausgehalten sind. Die Strafgerichte sind mit Laienbeisitzern zu besetzen, die Schöffen und Geschworenen nach den Verbältnissen wählen. Die Zulassung der Frauen zu allen Justizamtern ist schleunigst durchzuführen. Die seit Jahrzehnten vorbereitete Neuordnung des Strafrechts, des Strafvollzuges und des Strafverfahrens muß an die Stelle des veralteten auf Vergeltung und Abschreibung abzielenden Strafrechts treten. Todesstrafe und Exzessivstrafe sind abzuschaffen. Arbeitsstrafe und Koalitionsrecht sind besonders zu schärfen. Die Arbeitsstrafe ist durchgehend einzuschränken. Unser völlig rückständiges Ehe-scheidungsrecht muß schleunigst umgestaltet, die verträglich vorzuziehende Gleichstellung der unehelichen Kinder baldigst bewirkt werden. Der Zivilprozeß muß unter sozialen Gesichtspunkten neu geordnet werden, besonders durch Einführung des Güterverkehrs. Verdrängt sich die Gesamtreform, so muß die Novellengesetzgebung eingreifen."

In einer weiteren Resolution verlangt der Parteitag Weltlichkeit der Schule und Gemeinschaftsschule. Ebenso wurden angenommen ein Protest gegen die neunjährige höhere Schule, Anträge auf Entfernung des monarchistischen Inhalts aus den Schullehrbüchern, Beseitigung des Reichsjugendbeschulungsgesetzes, Beseitigung der Sozialisierung des Baugewerbes, der Kohle, der Elektrizität, Entfernung monarchistischer Offiziere aus der Reichswehr, Durchsetzung der Reichsflagge, auch auf See, restlose Beseitigung der Embleme

der alten Monarchie, Beseitigung der Verwaltungsreform, Klärung des 1. Mai und 9. November zu gesetzlichen Feiertagen, Sicherung des Achtstundentages, gründlicherer bürgerlicher Unterricht in Fortbildungsschulen, Einführung der Reichsschulnotsteuer zum Zwecke der Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Abkündigung von Mitteln für die technische Hilfe, Bezahlung aller Wochenerlage und des Urlaubes, Bekämpfung der Sozialversicherung, Bekämpfung des Alkoholismus, Bekämpfung der Jugend von öffentlichen Tanzlustbarkeiten, Einführung der Devisenkontrolle und Einschränkung der Spekulation, Bekämpfung der Debländereien, Bekämpfung des Bodenwuchers, Fortführung der Siedlungsstätigkeit, Reform des Mietwesens, Verbesserung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, Aufhebung des Verbotes des Reichsbundes deutscher Berufssoldaten. Es folgt dann ein Wort des Parteivorstehenden Hermann Müller über: "Die Bedeutung des Versailler Friedensvertrages auf die innere und äußere Politik Deutschlands", wozu mehrere Resolutionen beschlossene wurden. Inzwischen hatte die Programmkommission ein neues Parteiprogramm vorgelegt, wovon die Referate referierte. Nach einer längeren Debatte wurde es gegen fünf Stimmen angenommen. Es folgen es im Wortlaut in der nächsten Nummer der "Gewerkschaft". In den Parteivorstand wurden gewählt Hermann Müller, Otto Wels als Vorsitzende; Bartels und Heinrich Kallischer, Hermann Moltenbühr, Pfannkuch, Otto Braun, Dr. Adolf Braun, Franz Friliger, Marie Juchacz, Sekretäre; Richard Fischer, Adolf Frau Knecht, Hildenbrand, Otto Frank und Heinrich Schulz, Be-

Reichs- und Staatsarbeiter

Betriebsarbeiter in den Depots der Schutzpolizei. Zahl unserer Organisation und dem Deutschen Transportarbeiterverband einereits und dem Preussischen Ministerium des Innern andererseits wurde am 21. September 1921 folgende Vereinbarung getroffen:

"Die vertragstretenden Parteien treten für die in den Depots und Werkstätten der Schutzpolizei beschäftigten Betriebsarbeiter dem Tarifvertrag für die Arbeiter im Geschäftsbereich des Reichsschah- und Reichswehrministeriums (Betriebsarbeiter) vom 1. Juni 1921 für die Dauer seiner Gültigkeit mit Wirkung vom 1. Juni 1921 bei."

Reichs- und preussische Staatsarbeiter. Bei der Berechnung unserer Lohnabelle in Nr. 37 der "Gewerkschaft" hat beim Betriebsarbeiteramt in Driskasse C. Lohnklasse C. Lohnklasse ein böser Fehler eingeschlichen. Dort muß es heißen: der Lohn beträgt pro Stunde 3,20 Mk., Leertunanzulage 2,20 Mk., Semstundenzulage 5,40 Mk., Tagelohn 43,20 Mk., Wochenlohn 228,00 Mk., Monatslohn 1128,00 Mk., Jahreslohn 13 478,40 Mk.

Hannover. Der Vater Staat und das Reich sind schon immer "gute" Arbeitgeber gewesen. Ganz besonders in der Reichswehr. Arbeiter des Reichswehrministeriums unter allerlei Umständen zu leiden haben. Die Entente verbietet die Beschäftigung von Handwerfern bei den einzelnen Regimentern. Massenweise

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts.

Von Johannes Gut.

VIII. Die arischen Völker des Altertums.

"Der Anfang ist schwer." Die schönen Verse Schillers: "Daß der Mensch zum Menschen werde, Stiff' er einen ew'gen Bund Glaubt mit der frommen Erde, Seinem mütterlichen Grund."

können diesem alten Wahrspruch zur Illustration dienen, denn unendlich lange Zeiträume sind ins Meer der Ewigkeit versunken, seit er sich aus dem Staube der Tierheit emporgerungen hat. Weit mehr als zweimal hunderttausend Jahre mußten vergehen, bis er sich zum Ackerbauer, zum Menschen im engeren Sinne, zu entwickeln vermochte. Selbst heute gibt es noch zahlreiche Naturvölker, welche in geistiger Beziehung dem Affengeschlecht weit näher stehen als der Kulturmenschenheit.

Aber auch die Kulturnationen müssen vermutlich noch einen langen und steilen Weg zurücklegen, bis sie den Gipfel ihres Endzieles, eine edle, alles umfassende Humanität, erklommen werden.

Selbstsucht und Unerfahrenheit sind es besonders, die das Ziel in nebelhafte Ferne verrücken. Der Egoismus ist in der menschlichen Natur tief begründet. Er ist mit dem mächtigsten aller Triebe, dem Selbsterhaltungstrieb, innig verschmolzen. Die Sorge um das eigene Ich, um Weib und Kind schränken die äußere Betätigung des Altruismus (Nächstenliebe, Menschenliebe) auf das engste ein, und die Unerfüllbarkeit ist bei vielen Einzelmenschen und manchen Nationen so groß, daß sie die Hand noch nach dem Monde ausstrecken würden, wenn die ganze Erde ihnen allein gehören würde.

Eine uralte Legende, die vor mehr als 2000 Jahren niederschieden ist, illustriert diese Leidenschaft in trefflicher Weise:

"Alexander der Große hatte Griechenland, Ägypten, Persien, das ganze persische Weltreich und somit die ganze damals bekannte Welt erobert; aber seine Ländergier war unerfättlich. Er führte ein gewaltiges Heer nach Indien, bis eine hohe Bergkette seinem weiteren Vordringen 'halt' gebot. Trotz aller angewandten Mühe blieb das Hindernis unübersteiglich. Eine Stimme rief: 'Alexander, hier ist das Reich der Unsterblichen, es wird dir nicht gelingen, unser Reich zu betreten.' 'Wenn mir dies denn verweigert sein soll,' erwiderte der junge Held, 'so verleihe mir wenigstens ein Andenken.' Es jähirrte in der Luft, als Alexander sich niederbeugte, um das Geschenk aufzuheben, sah er einen Menschenkopfe vor sich liegen. Ein uralter Ragner sollte ihm das Andenken. Der Greis befahl, eine Wage zu bringen, ließ auf die Waagschale den Schädel legen und auf die andere Gold aufhäufen; aber die Schale mit dem Gold stieg federleicht in die Höhe. Hierauf streute der Ragner etwas Sand auf den Schädel, und fort schwebte die Schale mit dem Schädel empor. 'Was bedeutet das?' fragte der Helbenjüngling. 'Alexander, du hast die Welt erobert, alles, was das Menschenherz sich wünscht, besitzt du in überreicher Fülle; aber unbefriedigt, verlanst du immer noch mehr. Wenn aber ein wenig Erde dich bedeckt, genügt dir die kleinste Raum.' Alexander zog zurück nach Babylon und starb dort im 33. Lebensjahre. So endet die Legende."

Wann werden die Menschen endlich die Lehren der Naturgeschichte, die seit Jahrtausenden immer und immer wieder Beweis liefert, daß die siegreichen Völker, durch Ausbeutung der Besiegten reich geworden, sehr bald in Trägheit, Schwermüdigkeit, Sittenlosigkeit versinken und dann bald die Beute anderer Nationen werden.

Völker Europas, schließt beizellen einen echten, wahrhaftigen Bund, der allen Nationen gleiche Rechte einräumt und gleiche Pflichten auferlegt.

...wäter, die bestimmt keine Gefahr für Frankreich, oder die ... bilden, entlassen. Die einzelnen Regimenter, die doch ein ... daran haben müssen, daß ihre notwendigen Reparaturen ... sicher und gut ausgeführt werden, sind hilflos. Mit den ... gangsgeldern ist es gerade bei den Reichswehrregimentern ... best. ist, denn man kann sich nicht in die Gedankengänge ... erwerbslos gewordenen Handwerkers hineindenken. Nur ... händigen Kampfe gelingt es unseren Kollegen, sich in den Besitz ... beider zu legen. Mittel sind doch tatsächlich vorhanden, denn ... Reichswehrminister wird doch nicht Verfügungen heraus ... ohne an die Bereitstellung der dazu nötigen Gelder zu ... Gerade die Kollegen bei der Truppe haben es nötiger denn ... sie schon an und für sich durch Bestimmungen ihrer Truppen ... geschädigt wurden. Hier ein Beispiel: Die Schwadron eines ... Reiterregiments geht nach S...lager. Handwerker gehen ... nicht will, hat sich als sofort entlassen zu betrachten. Die ... werden in eine armenige Mannschaftsbaracke verfrachtet. ... die Kost und Wohnung zieht die Schwadron pro Tag 8 M. ... dafür gibt man den Handwerkern, die vorsehra'el sind und ... Doppelten Haushalt führen, pro Tag 3,25 M. Abwesenheits ... Was soll man damit anfangen? Und wie schön ist es doch ... Auf der einen Seite heißt es: Mangel an Mitteln. Fonds ... nicht da! Auf der anderen Seite aber wird mit vollen Händen ... Jede Befichtigung bringt anschließend ein feudales Trink ... überlebe h'stlicher gehen in den Hals der Soldaten, die doch ... guten Lohn bekommen. Wenn z. B. ein Neuling ab ... Abgaben noch 340 M. pro Monat ausgezahlt ... so hat er eine bessere Einnahme als der ledige Handwerker, ... alles abzieht. Aber dafür wird der Handwerker glück ... nicht „strafgezügelt“. Ja, das gibt es noch! Und wie? ... der Mannschaften ist eingestellt auf eine Gegenrevolu ... Man spricht allgemein bei festlichen Anlässen (!) von ... ten alten Zeit, wenn alles erst wieder im alten Gleise ist, ... erit die rote Sippe aus dem Lande gejagt ist und der „Große ... wieder erschienen. Sogar ein Begrüßungstelegramm soll ... nicht sein. Wahnsinnige Verschwendung an Geldern der Re ... auf der einen Seite, Spararbeit, ja Geld auf der anderen. ... unerläßlich inattern die Wälschinnengeheire. Ohne Pause üben ... terien. Man stelle sich vor: 9 Batterien schicken pro Ge ... und pro Taa 3 Schuß ab. Das sind 108 Schüsse pro Tag. ... man den Preis pro Schuß nur auf 500 M., so sind es an ... Tage schon 54 000 M. 25 Tage wird geschossen. Nach Adam ... wird also allein hier ein Volkvermögen von 1 350 000 M. ... nicht gemalt. Es würde zu weit führen, wollte man noch ... ausbilden. Hoffentlich wird der Herr Reichswehrminister aber ... fragen, daß die Arbeiter, die in den Übungsplätzen sind, ... feiert Abwesenheitsgeld bekommen wie die Beamten. Weiter ... scharf Sorge tragen, daß kein Arbeiter seiner Reichswehr ... che Ubergangsgeld zur Entloftung kommt.

München, Augsburg und Nürnberg sowie die Bezirksleiter. Ueber die Organisations- und die sozialen Verhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter referierte Kollege Becker-Berlin. Hierauf sprach über „Tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Reichs- und Staatsbetrieben“ Kollege Weigl-München. Der Referent stellte fest, daß es vor dem Kriege fast eine Unmöglichkeit war, an die Reichs- und Staatsbetriebe heranzukommen. Wir zählen in Bayern 26 Flußbauämter und 2 Wildbachverbauungssektionen, Drei umfangreiche Besprechungen waren nötig, um endlich das damalige Verkehrsministerium zu bewegen, für die Wasserbauarbeiter einen Tarifvertrag abzuschließen. Allerdings weist dieser bis heute noch große Mängel auf, da gerade bei diesen Arbeitern keine Einigung über die Ständigkeit zu verzeichnen ist. Es ist vor allem sehr bedauerlich, daß heute noch nicht die Möglichkeit besteht, zu verhindern, daß Kollegen nach 20-25jähriger Dienstzeit bei den Straßen- und Flußbauverwaltungen nicht selten längere Zeit aussetzen müssen oder gar noch entlassen werden. Auch die Eingruppierung der einzelnen Arbeiter weist noch große Mängel auf. Eine Verbesserung verspricht man sich vielleicht, wenn die Verrechtlichung über die Wasserstraßen einmal in die Tat umgesetzt wird. Dadurch würde wenigstens vermieden, daß Bayern bei den Tarifverhandlungen eine Sonderstellung einnimmt. Sei es einmal so weit, dann müsse ein Vertreter aus Bayern zu den Verhandlungen beim Reich zugezogen werden. Ein unglückliches Verhältnis sei auch noch bei den Remonte- und landwirtschaftlichen Arbeitern zu verzeichnen. Es sei an der Zeit, festzustellen, wo diese Kollegen am besten vertreten werden können. Die einzige Lösung erhofft sich Referent dadurch, daß sich die in Betracht kommenden Organisationen einigen, welche hier zuständig ist. Referent stellte ferner fest, daß in Norddeutschland die Behörden zweifelsohne mehr Furcht vor den Organisationen an den Tag legen, als dies in Bayern der Fall ist. Notwendig sei die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Verband der Eisenbahner und unserem Verband. Der Tarif der Betriebs- und Verwaltungsarbeiter könne nicht gut für die Wasserbauarbeiter Anwendung finden. In scharfen Worten geißelte Weigl die unverantwortliche Verzögerung der Kreisregierungen, für das Personal in den Kreis- und Kreisstellen und -Anlagenstellen den Verhältnissen entsprechend die Gehalts- und Lohnverhältnisse zu regeln. Es muß festgestellt werden, daß die traurige Lage, in welcher sich das gesamte Anstaltspersonal gegenwärtig befindet, von den Kreisregierungen noch vollständig verkannt wird. Hier müsse mit allen gesetzlichen erlaubten Mitteln versucht werden, Remedur zu schaffen. Weigl stellte fest, daß das organisatorische Verhältnis des Anstaltspersonals in seinem Bau mustergültig sei. — Es kamen sodann 4 Anträge zur Berlesung, welche im allgemeinen eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeitnehmer, gemeinsame Tarifabschlüsse für alle Reichsarbeiter, in welchen die sozialen Vergünstigungen denen der Beamten angeglichen werden sollen, ferner nur die alleinige Zuständigkeit unseres Verbandes für die Straßen- und Flußbauamtsarbeiter erzielt werden soll. Der letzte Antrag fordert eine Sammelstelle von Material zu den Tarifverhandlungen aus den Filialen und den Bezirken und den verschiedenen Gauen, welche

2000 Jahren ... effischer Weise ... Kgypten, ... die ganze ... war uner ... bis eine hohe ... roh aller ange ... Eine Stimme ... hen, es wird ... mir dies dem ... held, „so ver ... der Luft, als ... en, sah er einen ... sollte ihm das ... bringen, ließ ... andere Gold ... federleicht in ... if den Schödel ... empor. „Was ... der, du hast ... sich wünscht, ... rlanast du immer ... bedeckt, genügt ... Balonien und ... egende.“ ... le Lehren der ... und immer ... durch Ausbreit ... ägheit, Schwärz ... Beute anderer ... a echten, wahren ... kumt und gleiche

optimistische. Sie waren fest überzeugt, daß schließlich das Gute über das Böse, das Licht über die Finsternis den Sieg davontragen müsse. Es waren kriegerische Völkerschaften, und die Geschichte erzählt von zahlreichen Kriegen, welche sie mit arischen und semitischen Völkern führten. Auf die Entwicklung der Menschheit sind die Cranier, einschließlic der Perser, deren bedeutendster König, Cyrus, ein großes Weltreich gründete, von geringer Bedeutung gewesen. Nur ihre Religion, deren Stifter Zoroaster (Zarathustra) war, und die im Avesta schriftlichen Ausdruck fand, hat auf die noch heute bestehenden Weltreligionen einen sehr bedeutenden Einfluß ausgeübt. Zoroaster lebte ungefähr 1000 Jahre vor Christ, genauer läßt sich die Zeit seiner Wirksamkeit nicht feststellen. Er lehrte, daß von dem seit Uremigkeit Selenden, Ormuzd, der Gott des Lichts und des Guten hervorgegangen sei, ihm gegenüber stehe Ahriman, der Geist des Bösen und der Finsternis, also der Teufel, und daß am Ende aller Tage Ormuzd den Sieg über Ahriman davontragen würde. Er verkündete auch die Auferstehung der Toten, die dann in den Himmel oder in die Hölle wandern. In den fünf Büchern Reise steht hiervon kein Wort. Erst während der babylonischen Gefangenschaft, als die Juden mit den persischen Priestern, den Maglern, in Berührung kamen, fand dieser Gedanke bei den Juden Eingang und ist dann später in die christliche und mohammedanische Religion übergegangen. Es gibt noch heute in Persien und Indien Befenner der Religion Zoroasters, die Parsi. Professor Haedel erzählt: „Als ich im November 1881 in Bombay war, betrachtete ich mit der größten Teilnahme die erhebenden Andachtsübungen der frommen Parsi, welche beim Aufgang und Untergang der Sonne, am Meeresstrand stehend oder auf ausgebreitetem Teppich knieend, dem kommenden und scheidenden Tagesgestirn ihre Verehrung bezuegten.“

alle dem Gau München und durch diesen dem Verbandsvorstand zugewiesen werden sollen. Diese Anträge, welche den einzelnen Fiskalen zugewiesen werden, fanden einstimmige Annahme. Ueber Einführung einer Ruhe- und Versorgungsstufe referierte alsdann Kollege Ehrlich-München. Er führte aus, daß man behördlicherseits durchaus nicht abgeneigt sei, für alle Reichs- und Staatsarbeiter eine Versorgungsstufe zu errichten. Eine Grundregel dürfte aber nicht übersehen werden, nämlich eine Versorgungsstufe zu schaffen ohne Beitragsleistung der Arbeitnehmer. In den nordbayerischen Gemeinden seien alle Tarifangehörigen bereits zum Versorgungsverband angemeldet. Jeder Arbeiter über 65 Jahre, oder sofern er früher arbeitsunfähig wird, hat dort Anspruch auf Versorgung, und zwar nach den Bestimmungen der Reichs- und Staatsbeamten. Ehrentitel sodann eine Entschädigung, welche eine beschleunigte Inangriffnahme der Errichtung einer Versorgungsstufe für die Reichs- und Staatsarbeiter fordert. Diese wurde einstimmig angenommen. Festgestellt kann werden, daß die allgemeine Ansprache dieser Vorleser notwendig war. Es wird notwendig sein, in Zukunft öfters Gelegenheit hierzu zu geben.

Landstraßenwärter

Am Brandenburg. Am 26. September fanden die Verhandlungen über den eingereichten Tarifvertrag nebst Lohnstarif für die Chauffeurarbeiter in der Provinz Brandenburg statt. Es bestand die Absicht, einen einheitlichen Tarifvertrag für die Kreis- und Provinzialchauffeurarbeiter abzuschließen. Von unserer Seite wurde vorgeschlagen, nur drei Ortsklassen zu bilden, um nicht allzu große Unterschiede für die einzelnen Kreise zu haben. In Bayern forderten wir in Ortsklasse 1 36 RM., Ortsklasse 2 34,50 RM. und Ortsklasse 3 33 RM. Die Arbeitgeberverbände hielten unbedingt daran fest, daß auch in Zukunft vier Ortsklassen bestehen müßten. Sie machten folgendes Angebot: Zu den jetzt bestehenden Lohnstufen soll eine Zulage von 5 RM. pro Tag erfolgen. Unser Antrag, die geforderten Löhne auf Grund der bereits im August eingetretenen Teuerung rückwirkend ab 1. August gelten zu lassen, wurde von den Arbeitgeberverbänden abgelehnt. Da nun beide Teile an ihren Forderungen festhielten, auch eine Einigung nicht zu machen kam, wurde beschließen, des Reichsarbeitsministeriums zur Entscheidung einzurufen. Eine Verhandlung über den Manteltarifvertrag wurde ebenfalls mit dem Hinweis, daß erstmalig über die Lohnfrage Klarheit geschaffen werden müßte. Wir hoffen, daß die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums einzuwendenden Schlichtungsausschusses beschleunigt sein wird, daß sie auch den Chauffeurarbeitern eine den Teuerungsvhältnissen entsprechende Lohnzulage zuspriechen wird.

Dietsfeld. Der Tarifstarif wurde zum 1. September gekündigt und die Ortsverwaltung beauftragt, dem Kreisaußschuß eine Forderung von 70 Pf. pro Stunde einzureichen. Der Kreisaußschuß beschloß am 15. September 1921 eine Zulage von 50 Pf. pro Stunde und glaubte weitere Zugeständnisse nicht machen zu können. In einer Versammlung am 25. September nahmen die Kollegen Stellung zu dem Angebot. Kollege Reuter teilte mit, daß er sich wegen Erledigung unseres Antrags an den Vorstand gewendet und verlangt habe, zu den Verhandlungen hinzugezogen zu werden. Der Vorstand habe dieses versprochen und betont, daß er dieserhalb nicht auswertbar gemacht worden sei. Reuter empfiehlt aber den Kollegen, dem Vorschlag des Kreisaußschusses zuzustimmen. Der Antrag wird angenommen. Damit beträgt der Stundenlohn ab 15. August pro Stunde 4 RM., die Kinderzulage wie bisher 20 RM. pro Monat und Kind. Damit dürfte die Bewegung ihren Abschluß gefunden haben. Verlangen müssen wir aber für die Zukunft, auch vom Herrn Kreisbaumeister Slatemann, der den Dingen am nächsten steht, daß er uns zunächst hört. Unsere Kollegen aber sollten aus den Dingen lernen und die geklönnene Front nicht nur halten, sondern sie noch erweitern.

Elphen. In der gubelichten Betriebsversammlung am 27. September berichtete Kollege Meißner über die letzte Lohnverhandlung. Die Versammelten gaben zum Ausdruck, daß die Erhöhung mit der wirtschaftlichen Teuerung nicht Schritt halte. Sie hoffen, daß die Gaudition sofort wieder einsetzt, wenn die Teuerung noch mehr ansteigt. Unter „Verschiedenes“ wurde die Verhandlung zur „Technischen Nothilfe“ kritisiert. Von der Verwaltung wurde ein Schreiben vorgelegt und die Kollegen haben leider unterschrieben, bis ein Kollege hatte den Mut, es abzulehnen. Kollege Meißner gestellte scharf das Vorgehen der Verwaltung und konnte den Kollegen an der Hand der Bedingungen für die „Technische Nothilfe“ beweisen, daß sie im Falle eines wirtschaftlichen Kampfes ihren eigenen Verbandskollegen in den Rücken fallen. Die Kollegen wollten nunmehr wieder aus der Nothilfe ausscheiden.

Ludenshede-Mitterberg. Die erste Kreisversammlung der Chauffeurarbeiter vom Kreise Mitterberg-Ludenshede am 11. September in Ludenshede war von 101 Personen besucht. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 110. Kollege Hahlbe referierte über die Wahl eines Arbeiterrats. Da an der Wahl zum Betriebsrat die Arbeiter sich nicht beteiligten hatten, war nur ein Angestelltenrat ge-

wählt worden, nachdem sich die Kollegen aber organisiert und auch sie im Betriebsrat vertreten sein, so muß eine Umwälzung eine Neuwahl stattfinden. Der Vorsitzende des Betriebsrates, Wiese, gab seiner Freude Ausdruck, daß nun auch die Kollegen ausgemacht seien und sich ihrer Pflicht bewußt würden. Bei dieser Angelegenheit (solange hinzieht, liegt an der Behörde, die immer nicht die Wählerliste herausgebracht habe. Hiermit Arbeiterkreisrat Sailer ein Referat über das Betriebsratsamt. Die von Hahlbe aufgestellte Kandidatenliste wurde genehmigt, dann berichtete Hahlbe über die Chauffeurarbeiterkonferenz. Kurzer Aussprache referierte Gauleiter Kühne über den Tarif. Unter Betriebsangelegenheiten wurden Klagen gegen die städtische Straßenmeister, die Entlassungen und Einstellungen von neuen ohne Einhaltung des Tarifs. Bei einzelnen Entlassungen hat sich die Praxis herausgebildet, daß sie die Arbeiter an bestimmten Ort zum Arbeitsanfang kommen lassen, und bei verschiedenen Lohnzahlungen die Entlassungen. Darauf wurde wieder, daß dieses alles der neue Lohnstarif regelt. Der neue Kollegen Hahlbe, die Chauffeurarbeiter des ganzen Kreises in Komitee zu vereinigen, fand keine vorläufige Erledigung durch die Leitung des Gauleiters Kühne, daß dieser Antrag bereits Gaukonferenz beauftragt habe und dem Hauptvorstand zur Verfügung überwiegen sei.

Aus unserer Bewegung

Die neuen Lohnverhältnisse der Gemeindearbeiter in den Verhandlungen um die Erneuerung des Lohnabkommens mehr beendete, als wir uns durch die rapide Teuerung aller Lebensmittel auch neue gestärkten haben, mit Entzügen auf weitere Erhöhung an den Arbeitgeberverband heranzukommen. Die Verhandlungen führen zu folgendem Ergebnis: Die Teuerungszulage in allen Ortsklassen und Lohngruppen einheitlich um 15 Prozent. Die Kinderzulage wird von 50 auf 70 RM. für jedes Kind unter den Lohngruppen 2, 3 und 4 und der Grundlohn in allen Klassen um 40 Pf. täglich erhöht. Alle Erhöhungen treten mit dem 1. August 1921 in Kraft, so daß der Lohn nunmehr ist: In Ortsklasse I: Lohnklasse 1 50,50 RM. bis 57,10 RM., Klasse 2 47,25 RM. bis 51,15 RM., Lohnklasse 3 44,25 bis 47,25 RM., Lohnklasse 4 38,75 RM. bis 41,25 in Ortsklasse II: Lohnklasse 1 45,75 RM. bis 50,25 RM., Lohnklasse 2 43,20 RM. bis 46,40 RM., Lohnklasse 3 40,20 RM., Lohnklasse 4 34,50 RM. bis 37,50 RM., in Klasse III: Lohnklasse 1 41,25 RM. bis 47,45 RM., Lohnklasse 2 38,75 RM. bis 41,25 RM., Lohnklasse 3 35,65 RM. bis 38,75 RM., Lohnklasse 4 30,45 RM. bis 33,35 RM. Diese Löhne gelten für Arbeiter und Arbeiterinnen über 24 Jahre.

Augsburg. Am 27. Juli wurden mit Rücksicht auf den Vertrag durch Schiedsgericht der Schiedsstelle Augsburg die Löhne geregelt. Für den Monat Juli betrug die Lohnhöhe pro Tag 3 RM. für die männlichen und 1,50 RM. für die weiblichen Arbeiter. Ab 1. August wurden mit Einführung der Arbeitszeit, was eine Verlängerung um eine Viertelstunde bedeutet, weitere 1,50 RM. pro Tag für die männlichen und für die weiblichen festgelegt. Im ganzen betrug somit die Erhöhung gegenüber der Zeit vor dem 1. Juli für die Männer 4,50 RM., für die Weiblichen 2,40 RM. pro Tag. Diese waren beträgt bis 30. September 1921. Der Schiedsgericht aus, daß anfangs September über neue Lohnhöhenungen zu werden sollte. Auf Grund dessen beantragten die Gemeindearbeiter unterm 2. September, in Anbetracht der Räte Tag der letzten großen Teuerungswelle, die gleichen Teuerungszulage wie sie die Reichs- und Staatsarbeiter gestellt hatten, und ab 15. August zu gewähren. Das ist pro Stunde 1,50 RM. für die männlichen, 1,10 RM. für die weiblichen und die Erhöhung Kinderzulagen von 80 auf 104 RM. pro Monat und Kind, dem wurde beantragt, bei Überführung der Stadt Augsburg Ortsklasse C in B eine Erhöhung des Grundlohnes um 1,50 RM. pro Tag zu gewähren. — Am 13. September fanden mit der Ratkommission die Verhandlungen über die eingereichten Forderungen statt. Der Vertreter der Stadt stellte sich auf den Standpunkt, daß gemäß des Schiedsgerichts vom 27. Juli vor dem 1. Oktober Lohnveränderungen nicht verlangt werden könnten. Auf dem 1. Oktober zu gewährenden Teuerungszulage müßte der Lohn 3,80 RM. angesetzt werden. 70 Pf. seien nicht anzurechnen dieser Betrag für die Übernahme des geschiedlichen Anteils der Versicherungsbeiträgen, welchen die Arbeiter übernehmen gerechnet werden müßten. Die Arbeitervertreter nahmen grundsätzlich den gegenteiligen Standpunkt ein. Sie schalteten in Dingen jedwede Anrechnung auf die neue Teuerungszulage bestritten darauf, daß für die im Juli noch nicht überhöhten Teuerung ab 15. August ein Ausgleich gemacht werden. Denn die Lohnveränderungen im Juli, August und September sein Ausgleich für die Teuerung, sondern ein Ausgleich für Augsburg zurückgelassenen Löhne, gegenüber anderen weniger Städten und für die Verlängerung der Arbeitszeit 1/4 Stunde pro Tag. Die Verhandlungen gestalteten sich

Gerichts-Zeitung

Vergleich. Zwischen dem Vorsitzenden und Geschäftsführer des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Oswald Holte in Nürnberg, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Süßheim in Nürnberg, und 1. Franz Laver Kott, Gauleiter des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands in München, Bayernstr. 25, 2. Käthe Radinger, Würzburg, Innerer Graten 17/III, kam in deren Beleidigungssache heute außergerichtlich folgender Vergleich zustande: 1. Herr Kott und Fräulein Radinger erklären, daß sie die in dem an die Arbeiter der städtischen Milchzentrale Nürnberg gerichteten Flugblatt gegen den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, sowie seinen Vorsitzenden Herrn Holte enthaltenen Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns als durchaus unbegründet zurücknehmen; sie erkennen an, daß der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und Herr Holte bestrebt sind, die Interessen ihrer Verbandsmitglieder und der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach besten Kräften zu vertreten. 2. Herr Kott und Fräulein Radinger übernehmen die erwachsenen Kosten einschließlich des vereinbarten Extrahonorars von 200 Mk. 3. Dieser Vergleich wird einmal auf Kosten der beiden Beschuldigten in der „Gewerkschaft“ und der „Solidarität“ veröffentlicht. — Vorsitzenden Vergleich gebe ich als Vertreter des Privatklägers hiernüt öffentlich bekannt. Nürnberg, den 19. September 1921. Dr. Süßheim, Rechtsanwalt.

Fort mit der Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Stilllegung von Betrieben, welche die Bevöllerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen. In Nr. 11 der „Gewerkschaft“ berichteten wir über den am 15. Februar 1921 ausgebrochenen Streik der städtischen Arbeiter in Mühlhausen i. Th. Dieser Streik hatte nun vor der Strafkammer des Landgerichts als Berufungsinstanz in Erfurt ein Nachspiel, weil sich sechs Kollegen wegen Vergehens gegen die vorgenannte Verordnung des Reichspräsidenten zu verantworten hatten. Das Schöffengericht in Mühlhausen hatte sie freigesprochen wegen Mangels an Beweisen, zumal sie glaubwürdig versicherten, alles getan zu haben, um den Streik zu vermeiden. Sie gaben allerdings zu, zur passiven Resistenz, nicht aber zum Streik aufgefordert zu haben. Einige wollten die Wasser-schieber nur deshalb geschlossen haben, damit nicht Unberufene sich gewaltsam daran ver-rissen und größeres Unheil herbeiführten. — Der Vorsitzende der Berufungsinstanz ermittelte aus den eigenen Angaben der Angeklagten, daß sie zu einer vom Delegierten genehmigten Versammlung die Arbeiter während der Dienstzeit zur Stellungnahme zusammengerufen hätten unter dem Hinweis, die Kottlandsarbeiten seien zu verrichten. In der Versammlung sei einstimmig der Streik beschlossen worden, der zur Stilllegung der Werke führte. Der vernommene Zeuge, Stadtrat Reumann, erklärte, er habe kein Recht zur Genehmigung dieser Versammlung gehabt, mithin keine Genehmigung erteilen können. Passive Resistenz betrachte er als Streik. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte unter Berücksichtigung der Unbescholtenheit des Angeklagten eine Woche Gefängnis. Das Fünfmännerkollegium verurteilte sie aber zu je 500 Mk. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung betonte der Vorsitzende, daß die Angeklagten über den Begriff der passiven Resistenz nicht im klaren sind. Er verleshe darunter Arbeitsniederlegungen unter Verweilen der Belegschaft im Werke. Arbeitsniederlegungen und die Aufforderung dazu sei aber nach der Verordnung des Reichspräsidenten erst statthaft nach Anrufung des Schlichtungsausschusses und wenn seit Fällung des Schiedspruches drei Tage verlossen sind. Die Betriebsräte haben für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sie hätten sich dem Streikbeschlusse nicht ausdrücklich widersetzt, sondern ihn, wie aus dem einstimmigen Beschluß der Versammlung hervorgehe, aufgehoben. Sie seien also schlechte Betriebsräte im Sinne des Gesetzes gewesen. Die Absperrung der Wasser-schieber stelle sich nicht als eine Aktion im guten Sinne dar, weil die Betroffenen zuerst ihren Vorgesetzten davon Mitteilung machen mußten. Jenen lag die Bestimmung darüber ob. Der Schutz der Wasser-schieber vor Unberufenen stand der Polizei zu. Da aber die Angeklagten noch Streikpostendienste verrichtet hätten, gehe daraus nicht die gute, sondern die böse Absicht, nämlich den ungesetzlichen Schritt zu unterstützen, hervor. Es sei deshalb auf Strafe zu erkennen. Das Buchhabenrecht hat hier gesiegt. Die Verordnung, gegen deren Weiterbestehen der Verbandsvorstand protestiert hat, besteht noch zu Recht. Daraus folgert, daß die Verbandsfunktionäre und Betriebsräte sich in Situationen, wo sie durch Versammlungsumult nicht gehört werden, sich ausdrücklich gegen Beschlüsse erklären müssen, wenn das Gesetz verletzt wird. Nur so können sie sich vor Strafe. Aber auch die Kollegen sollten dem Rat ihrer Vertrauenspersonen folgen und sich hinter sie stellen, damit unbesonnene Kollegen in die Schranken gemessen werden können. Ueber die Auffassung, was ist „passive Resistenz“, waren weder die Mühlhauser Kollegen noch der Strafkammervorsitzende im klaren. Darüber muß besonders geschrieben werden. Hoffentlich bekommen die Kollegen die Strafe auf dem Gnadenwege erlassen. Die Verordnung aber, gegen die sie verstoßen haben, muß schleunigst wieder beseitigt werden.

Internationale Rundschau

Internationale Federation der Arbeiter öffentlicher Betriebe. Am 13. und 14. September 1921 tagte der Internationale Federation in Zürich. Anwesend waren Mitglieder, und zwar: Levenan (England), Nordgren (Schweden), Müntzer (Deutschland), Lytrower (Belgien) und van Hinte (Holland). Auch waren anwesend zwei vorstandsmitglieder des Schweizerischen Gemeinde- und Arbeiterverbandes. Der Vorsitzende Levenan erinnerte an im Jahre 1913 in Zürich stattgefundene Internationale Kongresse. Damals zählten wir ungefähr hunderttausend Mitglieder und wird eine halbe Million bald erreicht sein. Anfang Januar wird die Mitgliederzahl für England wahrscheinlich um eine Viertelmillion mehr, weil sich verschiedene Organisationen zur Verschmelzung geschlossen haben. Beschlossen wurde dann die Zulassung des schweizerischen Verbandes, welcher ungefähr 14 000 Mitglieder zählt. 1. Juli 1921. Die Aufnahme der Sektion Krankheitspersonal des Niederländischen Amtenarsbonds (Zentralverband der holländischen Beamten), ungefähr 1400 Mitglieder wurde mit der Bedingung genehmigt, daß in der nächsten Versammlung definitiv entschieden werden soll, ob die Sektion der allgemeinen Verbände im Interesse der Organisation liegt und das Bestreben nach Einheit schwächt. Dann wird die Einrichtungen des Internationalen Sekretärs besprochen. Alle drei Monate soll aus jedem Lande dem Internationalen Sekretär ein Artikel gesandt werden über den Stand der Arbeiterverhältnisse. Der Internationale Sekretär wird dann die Uebersetzung und Besorgung an die Redakteure der Gewerkschaftsblätter Sorge tragen. Der Sekretär wurde beauftragt, eine Frage vorzunehmen nach der Gründung, Entwicklung und Besorgung der Internationalen Federation angeschlossener Verbände in den verschiedenen Ländern. Eingehende Diskussionen fanden über die Washingtoner Beschlüsse und Einführung des allgemeinen Achtstundentages bzw. der 48-Stundenwoche. Verschiedene anderen Vertreter sich an den Verhandlungen beteiligten, haben lassen, den Beschlüssen nachzukommen. Dies bedeutet eine Ueberwindung der Schwierigkeiten. Das Resultat der Besprechungen war, daß dem Internationalen Sekretariat ein Schreiben gesandt werden wird mit der Bitte, auf die Tagesordnung des Kongresses im nächsten Jahre zu setzen: Es sind Maßregeln zu treffen, daß in den betreffenden Ländern auf die Regierungen ein Druck ausgeübt wird zur baldigen Einführung der Washingtoner Beschlüsse. Einstimmig wurde die Beteiligung am Internationalen Wirtschaftskongress im November beschlossen. Die Federation der Internationalen Sekretäre vertreten. — Der französische Sekretär hatte dem Vorstand ein Schreiben gesandt, in welchem er die Scheidung ersucht wird in einer Differenz zwischen der französischen und dem deutschen Verband. Die Differenz besteht darin, daß infolge der Rückgabe Elsaß-Lothringens Frankreich die Straßburger Kollegen verlangen, ihnen einen besonderen Vermogens des deutschen Verbandes auszuhandigen. Der Internationale Sekretär soll nun versuchen, die Sache schriftlich zu erledigen. Sollte das nicht gelingen, so wird eine Enquete-Kommission von 5 Personen, 2 aus jedem Verband unter dem Internationalen Sekretär, die Sache behandeln. — Diskussion über die Hilfe für Rußland. Das Resultat war, daß den angeschlossenen Verbänden ein Rundschreiben zugehen soll, in welchem sie aufgefordert wird. In die Blätter der angeschlossenen Verbände der Aufruf aufgenommen im Namen des Internationalen Sekretärs. Die Versammlung protestierte gegen die Regierungen, welche die Beschlüsse nicht umsetzen ergreifen, das Streikrecht der Arbeiter in öffentlichen Betrieben zu beschränken oder zu unterlagen. Der Internationale Sekretär soll auf dem laufenden gehalten werden von den Verbänden der verschiedenen Ländern, insbesondere über die Straßburger Kollegen eine technische Notthilfe.

Kanada. Die kanadische „Labour Gazette“ bringt Bericht über die Entwicklung der Gewerkschaften im vergangenen Jahre. Danach ging die Gesamtmitgliederzahl von 378 373 842 zurück. Sie verteilt sich auf 2918 Organisationen oder Gruppen, von denen 2453 mit 267 247 Mitgliedern Verbände zählten, die sich auch auf die Vereinigten Staaten erstrecken. Zahlen stiegen im Berichtsjahre um 146 bzw. 7000, während national-kanadischen Verbände, die 259 Gruppen mit 25 406 Mitgliedern zählten, um 66 Gruppen und 7960 Mitglieder zunahm. Die außerdem noch bestehenden unabhängigen Gewerkschaften zählten 41 Gruppen und 10 000 Mitglieder sich vermehrt und umfaßten 124 Gruppen mit 45 000 Mitgliedern aufweisen. Die industriellen Einheitsorganisation bestand noch 51 Organisationen mit 5000 Mitgliedern. Sie hat im letzten Jahre 36 153 Mitglieder verloren. Die Entwicklung der kanadischen Gewerkschaften in den letzten Jahren war wie folgt: 1911: 133 132, 1912: 161 175 799, 1914: 106 163, 1915: 143 343, 1916: 160 407, 1917: 1918: 248 687, 1919: 378 047, 1920: 373 842.

zugriffen und zu einem Preisbild zusammenzufügen. Seht man nun die so errechneten Preise an einem bestimmten Zeitpunkt, z. B. am 1. Juli 1914 oder am 1. Januar 1920, gleich 100, dann läßt sich von dieser Basis aus die Bewegung der Preise in der Folgezeit sichtbar machen. Wir bekommen damit eine Weisheit für die Preisbewegung, eine Indexziffer. Sie trägt einen durchaus relativen Charakter. Wir erfahren durch sie, ob das Preisniveau gegen früher sich verändert hat, wieviel Punkte es höher oder tiefer liegt als vorher. Die Beschäftigung mit den Indexziffern ist heute für jeden unerlässlich, der sich mit einiger Sicherheit über die großen Veränderungen der wirtschaftlichen Lage ins Klare kommen will. Die Wellen der großen Weltdeflation, d. h. vor allem des Abbaues der Preise in England und Nordamerika, schlugen bereits auch nach Deutschland herüber. Seit Beginn dieses Jahres war die Indexziffer mit Ausnahme des Maiindex, der gegenüber dem April eine Erhöhung um 1,8 Punkte aufweist, in fortwährendem Abstieg begriffen. Seht man die Preise von 77 Großhandelswaren am 1. Januar 1920 = 100, so betrug der Warenindex: am 1. Dezember 1920 153,0, am 8. Januar 1921 143,0, am 5. Februar 1921 136,0, am 5. März 1921 131,0, am 2. April 1921 130,0, am 7. Mai 1921 131,8, am 4. Juni 1921 128,0. Seht man den Friedenspreis gleich 100, so betrug der Preis Anfang 1920 1083 und am 4. Juni 1921 1386, d. h., das Preisniveau im Großhandel steht um das 13,8fache über dem Niveau des letzten Friedensmonats. Sehr interessant ist auch die Feststellung, daß die Kleinhandelspreise sich viel zögernder und langsamer bewegen als die Großhandelspreise. Ein scharfes Sinken der letzteren hat noch lange keine ebensolche Bewegung der ersteren zur Folge. Daher eignen sich auch die Indizes für die Warenpreise des Großhandels nicht als Maßstab der Kosten der Lebenshaltung. Die der Lebenshaltung zugrunde gelegte Basis ist so verschieden, daß es unmöglich ist, irgendeine von ihnen als Richtlinie für Lohnfestsetzungen praktisch zu verwenden. Das Problem der Teuerungsziffern kann daher bis jetzt als gelöst nicht betrachtet werden. Das gleiche gilt von einem Generallohnindex. Ehe die Statistik diese Aufgabe gelöst hat, müssen wir uns mit Teilindizes begnügen. Kohn hat für 11 Arbeitgebergruppen folgende Lohnentwicklung in Frankfurt a. M. errechnet: Friedensten = 100, Januar 1920 = 539, Mai 1921 = 1152. Diese wenigen Beispiele mögen die Schwierigkeiten illustrieren, die mit der Feststellung von Indexziffern verbunden sind. Das bis heute Gefeilsche ist erst ein Anfang auf diesem schwierigen Gebiet, ein mit Vorsicht anzuwendendes Hilfsmittel bei der Zergliederung der ökonomischen Lage der Gegenwart.

Den Toten von Oppau.

Des Todes Atemzüge schauen
Durch der Kränze stille Nacht;
Ungeheh're Herzen trauern,
Nun man euch hinausgebracht.
Fort aus schwarzen Schaffens-
tagen,
Und der Brüder großen Schmerz
Hat man euch davongetragen
Auf der blutbesiedelten Bahre.
Auf dem Schicksalsfelsen der Arbeit;
Gaudere mit einemmal

Wurdet ihr hinweggerissen;
Ist'st ihr springt das Herz vor Qual.
Kriegen dort nicht eure Augen?
Klingt zu uns nicht Wort um Wort
Guter Oppen? Und vor allem
„Rebt denn euer Geiſt nicht fort?“
Es wie ihr woll'n wir es haben,
Wid der Schmitzer Tod uns fällt.
Denn Totenschein und Dämon
lassen
Denn unsrer Jugend „eine Welt“
B. L a n d (Hannover).

Briefkasten

B. B., Bielefeld. Das „Gebicht“ ist nicht verwendbar.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält sich die Redaktion vor.)

- Kohenzollern, Wilhelm II. und sein Haus. Der Kampf um den Kronthron. Von Kurt Zieing. Verlag für Sozialwissenschaft. Berlin SW. 68. Preis gebunden 30 M.
- Vorwärts Almanach 1922. Kalender für das arbeitende Volk. Verlag: Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 4 M.
- Rosa Luxemburg - Karl Liebknecht - Des Jüdisches. Ihre Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. Eine Skizze von Karl Rautsky. Verlag: „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 2 M.
- Spitzbergen. Von Fridtjof Nansen. Mit 180 Abbildungen, Karten und Diagrammen nach Zeichnungen des Verfassers. Verlag: F. A. Brockhaus, Leipzig. 1921. Preis gebd. 70 M., in Leinwand 90 M.
- Jesus Christus, der Meister der Religion des Sozialismus. Von Dr. Gust. Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Moskau. Preis 6 M., gebd. 4,50 M.
- 100 Milliarden neue Steuern. Wer soll zahlen, arbeitendes Volk oder Besitzer von Goldwerten? Von Ernst Heilmann. Verlag: Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 2,50 M.

Verlag: In Vertretung des Bundes der Gemeinde- und Staatsarbeiter F. Müntzer, Bernauerstraße 11, Berlin SW. 68, und des Bundes der Gewerkschaften Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Mühlent. 3

Totenliste des Verbandes.

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|--|---|--|--|---|--|--|---|--|---|--|--|---|---|--|--|---|--|---|---|--|--|--|---|---|---|--|---|--|--|---|--|------------------------------|----------------------------------|--|--|---|--|---|---|---|--|---|---|--|---|--|---|--|--|--|---|--|---|--|--|--|--|--|--|---|--|---|--|--|--|--|---|--|---|------------------------------|
| Anna Unzer, Altenburg
Röhren
+ 15. 8. 1921, 72 Jahre alt.
Wwe. m. Hans, Altona
Artenpflüger | + 18. 8. 1921, 64 Jahre alt.
Ch. Schickmann, Arnberg
Süßbrot
+ 7. 9. 1921, 29 3/4 Jahre alt.
H. Hermann, Auerbach i. Vgl.
Eisab. Arbeiter | + 21. 8. 1921, 71 Jahre alt.
Schwarz Alperstätt, Berlin
Kollertwert 3 | + 8. 9. 1921, 66 Jahre alt.
Herrn. Bergmann, Berlin
Kleber | + 1. 7. 1921, 22 Jahre alt.
Herrn. Duthmann, Berlin
Kleinmann | + 11. 9. 1921, 35 Jahre alt.
Emil Eckert, Berlin
Barberierlehrling | + 20. 8. 1921, 47 Jahre alt.
Herrn. Glöckner, Berlin
Sollschle III | + 26. 8. 1921, 25 Jahre alt.
Paul Hagen, Berlin
Eisenbahnarbeiter | + 8. 9. 1921, 17 Jahre alt.
Ika Herina, Berlin
Textilmaschinen | + 25. 8. 1921, 62 Jahre alt.
Johanna Halkowski, Berlin
Textilmaschinen | + 7. 9. 1921, 23 Jahre alt.
Marie Karas, Berlin
Hausmädchen | + 24 Jahre alt.
Richard Klich, Berlin
Kleber | + 19. 8. 1921, 62 Jahre alt.
Friedrich Kranke, Berlin
Wasserbau | + 9. 9. 1921, 70 Jahre alt.
Ulrich Kruse, Berlin
Gartenbau | + 30. 8. 1921, 71 Jahre alt.
Wilo Lehmann, Berlin
Kleber | + 9. 7. 1921, 43 Jahre alt.
Wilhelm Malzahn, Berlin
Textilmaschinen | + 17. 8. 1921, 65 Jahre alt.
Bernhard Otto, Berlin
Hauswart | + 21. 8. 1921, 40 Jahre alt.
Johanna Reuschner, Berlin
Mittelstraßenhaus | + 18. 8. 1921, 70 Jahre alt.
Wilo Steinhardt, Berlin
Textilmaschinen | + 24. 8. 1921, 70 Jahre alt.
Anna Streich, Berlin
Textilmaschinen | + 8. 9. 1921, 60 Jahre alt.
Karl Wedder, Berlin
Hauswart | + 30. 8. 1921, 37 Jahre alt.
August Waldvogel, Berlin
Schulbinder | + 23. 7. 1921, 73 Jahre alt.
Zander, Berlin
Textilmaschinen | + 1. 9. 1921.
Karl Zwieler, Berlin
Textilmaschinen | + 29. 8. 1921, 78 Jahre alt.
Hans Kieker, Hildesheim
Eisab. Arbeiter | + 1. 9. 1921, 62 Jahre alt.
C. Clemm, Hildesheim
Eisenbahnarbeiter | + 31. 7. 1921, 64 Jahre alt.
Gehard Eyl, Horkum
Textilmaschinen | + 2. 8. 1921, 60 Jahre alt.
Marie Hühns, Hreslau
Kleber | + 5. 4. 1921, 63 Jahre alt.
Johel Peitz, Hreslau
Kleber | + 5. 8. 1921, 45 Jahre alt.
Johes Feldt, Hreslau
Textilmaschinen | + 4. 9. 1921, 69 Jahre alt.
Crackins Edolz, Hreslau
Textilmaschinen | + 10. 8. 1921, 81 Jahre alt.
Ludwig Heigen, Hreslau
Kleber | + 26. 8. 1921, 70 Jahre alt.
Joseph Köhler, Charlottenb.
Schulbinder | + 11. 9. 1921, 51 Jahre alt.
Carl Furrer, Guben
Textilmaschinen | + 9. 8. 1921, 88 Jahre alt.
Peter Stellens, Cuxhaven
Textilmaschinen | + 12. 8. 1921, 68 Jahre alt. | + August Röber, Dahnau
Kleber | + 2. 9. 1921, 30 Jahre alt.
Robert Schöck, Dabrun
Kleber | + 21. 8. 1921, 57 Jahre alt.
Karl Hahnke, Dresden
Schlichter | + 29. 8. 1921, 65 Jahre alt.
Karl Joh. Hagen, Dresden
Textilmaschinen | + 28. 8. 1921, 69 Jahre alt.
Hermann Koch, Dresden
Eisenbahnarbeiter | + 21. 8. 1921, 63 Jahre alt.
Paul Hoffmann, Dresden
Textilmaschinen | + 20. 7. 1921, 69 Jahre alt.
Hanna Rode, Dresden
Kleber | + 30. 8. 1921, 67 Jahre alt.
Paul Ruppert, Dresden
Schlichter | + 18. 8. 1921, 54 Jahre alt.
W. A. Harhoff, Ebersfeld
Kleber | + 7. 7. 1921, 54 Jahre alt.
Hans Köhler, Ebersfeld
Kleber | + 15. 8. 1921, 68 Jahre alt.
G. Bensch, Frankfurt a. M.
Schulbinder | + 2. 8. 1921, 60 Jahre alt.
H. Kündel, Frankfurt a. M.
Textilmaschinen | + 14. 8. 1921, 41 Jahre alt.
Joh. Schmitt, Frankfurt a. M.
Kleber | + 18. 8. 1921, 69 Jahre alt.
Karl Schlegel, Frankfurt a. M.
Kleber | + 1. 9. 1921, 41 Jahre alt.
Karl Schlegel, Frankfurt a. M.
Kleber | + 4. 9. 1921, 64 Jahre alt.
D. Riegermann, Gaterice
Kleber | + 3. 7. 1921, 40 Jahre alt.
Herrwig Borchers, Hamburg
Kleber | + 19. 7. 1921, 62 Jahre alt.
Wilhelm Bittner, Hamburg
Kleber | + 31. 7. 1921, 60 Jahre alt.
Johann Buch, Hamburg
Textilmaschinen | + 12. 8. 1921, 61 Jahre alt.
Klara Friedl, Hamburg
Textilmaschinen | + 26. 8. 1921, 63 Jahre alt.
G. Goldenbaum, Hamburg
Textilmaschinen | + 16. 7. 1921, 43 Jahre alt.
H. v. Heide, Hamburg
Kleber | + 19. 8. 1921, 47 Jahre alt.
Joh. Herzog, Hamburg
Kleber | + 8. 9. 1921, 68 Jahre alt.
Heinrich Hühns, Hamburg
Kleber | + 18. 7. 1921, 66 Jahre alt.
Charles Koch, Hamburg
Textilmaschinen | + 24. 8. 1921, 40 Jahre alt.
Friedrich Pätzow, Hamburg
Textilmaschinen | + 31. 7. 1921, 66 Jahre alt.
Hermann Pätzow, Hamburg
Textilmaschinen | + 19. 7. 1921, 46 Jahre alt.
Hermann Tüsch, Hamburg
Textilmaschinen | + 22. 8. 1921, 69 Jahre alt.
Heinrich Verbeck, Hamburg
Textilmaschinen | + 5. 8. 1921, 57 Jahre alt.
Johann Zander, Hamburg
Kleber | + 31. 7. 1921, 32 Jahre alt.
H. Zimmermann, Hannover
Textilmaschinen | + 22. 8. 1921, 55 Jahre alt.
Wilhelm Künze, Hannover
Textilmaschinen | + 28. 8. 1921, 64 Jahre alt.
Dirich Druwe, Hannover
Kleber | + 30. 8. 1921, 65 Jahre alt.
Dirich Feilcke, Hannover
Kleber | + 9. 9. 1921, 62 Jahre alt.
Emil Großhans, Hannover
Textilmaschinen | + 29. 8. 1921, 41 Jahre alt.
Jakob Hammer, Heideberg
Textilmaschinen | + 26. 8. 1921, 64 Jahre alt.
Kaspar Hatzeln, Wila
Textilmaschinen | + 29. 7. 1921, 68 Jahre alt. |
|---|--|---|--|---|--|--|---|--|--|---|--|---|--|--|---|---|--|--|---|--|---|---|--|--|--|---|---|---|--|---|--|--|---|--|------------------------------|----------------------------------|--|--|---|--|---|---|---|--|---|---|--|---|--|---|--|--|--|---|--|---|--|--|--|--|--|--|---|--|---|--|--|--|--|---|--|---|------------------------------|

Eure themen finden!